

3. PETER ALS ERZBISCHOF VON TARENDAISE

3.1 Allgemeine Bemerkungen zum Erzbistum Tarentaise

3.1.1 Geschichte des Erzbistums Tarentaise

Die Gründung des Bistums Tarentaise wird mit einer Legende verknüpft, die allerdings erst im 13. Jahrhundert aufkam. St. Honorat, ehemaliger Abt von Lérins, dann Erzbischof von Arles, sei vom Adel aus der Gegend von Tarentaise um Missionare für die keltischen Ceutronen gebeten worden. Er habe daraufhin im Jahre 426 seinen Schüler Jacobus von Assyrien zum ersten Bischof von Darentasia geweiht und die neue Diozöse dem Erzbistum Arles angegliedert [1]. Papst Leo III. unterstellte Tarentaise Vienne [2].

794 wurde Tarentaise zum Erzbistum erhoben [3] mit den Suffraganen Maurienne, Sion und Aosta, blieb aber abhängig von Vienne. Im 10. Jahrhundert fielen die Sarazenen in die savoyischen Täler ein und verwüsteten und entvölkerten diese Gegend. Rudolf III., König von Burgund, verlieh 996 dem Erzbischof von Tarentaise den Grafentitel mit der Auflage, die Diozöse wieder zu ordnen und bewohnbar zu machen [4]. Dieser Titel hatte kaum faktische Folgen. Man trifft nur selten auf weltliche Handlungen der Erzbischöfe von Tarentaise und der Titel selbst wurde erstmals im 14. Jahrhundert getragen.

Rudolf starb kinderlos und überliess seine Herrschaft Kaiser Konrad II. Tarentaise unterstand nun also dem deutschen Reich.

1123 ging die Diozöse Maurienne zurück an Vienne. Am 15. Februar 1171 löste Alexander III., eventuell aus Dankbarkeit zu Peter von Tarentaise, das Abhängigkeitsverhältnis zu Vienne auf und unterstellte das Erzbistum direkt dem heiligen Stuhl. Die Suffragane Sion und Aosta wurden bestätigt [5]. Der erste Nachfolger Peters, der Kartäuser Aymon stammte aus der mächtigen Familie der Briançon, die den Titel 'Vicomte von Tarentaise' führte. Ihm stellte Friedrich I. am 6. Mai 1186 eine Bulle aus, in der der Erzbischof von Tarentaise zum direkten Vasallen des deutschen Reiches erhoben wurde [6]. Die Aufzählung der zur Diozöse gehörenden Güter zeigt, dass das Bistum seit 996 erhebliche Landverluste hinnehmen musste. Verursacher dieser Einbusse dürfte der lokale Adel gewesen sein. Im 13. Jahrhundert, unter dem schwachen Kaisertum Friedrichs II., bat der Erzbischof die Familie der Blanchemains um Schutz. Unter Karl IV. kam das Erzbistum endgültig zu Savoyen. Der Graf von Savoyen gewann praktisch das Investiturrecht für das Amt des Erzbischofs. Diese von ihm eingesetzten Prälaten begannen, ein weltliches Leben zu führen und kümmerten sich kaum mehr um ihre Aufgabe. Der Niedergang wurde vor allem im 17./18. Jahrhundert durch Krieg und Pest noch beschleunigt.

1769 verkaufte der Erzbischof von Tarentaise seinen Grafentitel an König Karl Emanuel III. von Sardinien gegen eine Pension und den leeren Titel 'Prince de Conflans et St. Sigismond'.

Nach der französischen Revolution wurde das Erzbistum in ein Bistum umgewandelt, das bis 1966 bestanden hat.

3.1.2 Lage im Erzbistum Tarentaise bei Amtsantritt Peters

Im 12. Jahrhundert waren die Folgen der Sarazenenereignisse allmählich

[1] Besson S.185-188, S.190; Gallia Chr.XII, S.701

[2] Besson S.189f.; Gallia Chr. XII, S.700

[3] Gallia Chr.XII, S.700

[4] Besson pr.1; Gallia Chr. XII, Instr., S.377; HPM Chartae, CLXXXI S.304

[5] Besson pr.33; Gallia Chr.XII, Instr., S.385; PL t.200, col.872

[6] Besson pr.38; Gallia Chr.XII, Instr, S.387ff

überwunden. Die Gefahr für den Erzbischof kam jetzt eher von innen, vom Lokaladel. Der an Land mächtigste Herr in der Region Tarentaise war der Graf von Maurienne, oder wie er manchmal genannt wird, der Graf von Savoyen. Er besass wichtige Gebiete um Chambéry, in Maurienne und Tarentaise, Teile der heutigen Schweiz und Ländereien in den Tälern von Aosta, von Susa und von Bugey. Daneben bestand ein selbstbewusster Ortsadel, der keine Gelegenheit verpasste, Rechte und Gebiete des Erzbischofs zu usurpieren. Für Peter galt es nun, deren Vordringen einzudämmen [1].

Das Erzbistum Tarentaise war bereits in fünfzehn Kirchgemeinden gegliedert. Ganz ins Herrschaftsgebiet des Erzbischofs gehörte nur eine Stadt, die Bischofsstadt Moûtiers. In Conflans besass er nur einen Teil des 'Castrums', in St-Maxime teilte er die Jurisdiktion. Moûtiers hatte zwei Kirchen, die Kathedrale und die Kirche Sainte Marie sowie drei Priorate, St-Martin, St-Michel und St-Alban. Die Stadt war befestigt und zählte etwa tausend Einwohner.

Die Suffragane Aosta und Maurienne konnte der Bischof praktisch nur in den Monaten Juli und August besuchen; auf den Pässen lag bis zu neun Monaten Schnee.

Der Erzbischof von Tarentaise war im Prinzip souveräner Herrscher über sein Gebiet. Einnahmen, vorwiegend Naturalabgaben, flossen ihm vor allem aus den Benutzungsgebühren für Wälder, Wasserläufe, Weiden und Alpen zu. Die Regalien wurden von ihm schlecht genutzt, wir finden zum Beispiel kaum Geldprägungen durch den Erzbischof. Die Zehntenabgabe war vielerorts in den Händen des Adels.

Die erzbischöflichen Vasallen schuldeten dem geistlichen Prälaten Würdigung und Rat. Sie waren im 12. Jahrhundert bei wichtigen Transaktionen oder Verträgen, die den Erzbischof betrafen, auch meist zugegen. Die Unfreien leisteten ihm Fronarbeit.

Der Erzbischof wäre eigentlich auch Heeresoberhaupt gewesen, scheint allerdings von dieser Stellung nie Gebrauch gemacht zu haben. Sein Gebiet blieb trotz Alpenübergängen im 12. Jahrhundert von militärischen Aktionen praktisch verschont. Er hatte zwar einige wenige befestigte Plätze unter seiner Herrschaft, liess aber in seinem Namen nie die Waffen führen.

Peter II. von Tarentaise hatte also ein Erzbistum übernommen, das äusserlich zwar über recht grosse Macht verfügten sollte, in Wahrheit aber vom Adel weitgehend in Beschlag genommen war, nur noch über wenige Einnahmequellen verfügte und zudem -wie im Kapitel über seine Wahl beschrieben wird- von seinem Vorgänger vernachlässigt worden war.

3.2 Peters Tätigkeit in seinem Erzbistum

3.2.1 Wahl Peters zum Erzbischof

"Dominus Petrus Stamediensis ad regimen Ecclesiae Tarentasiensis electus est, ceterorum omnium votis convenientibus, sed non suis." [2]

Der Zeitpunkt dieser Wahl ist nicht genau festlegbar. Manrique entscheidet sich für das Jahr 1138 [3], liegt damit aber sicher falsch, da zu diesem Zeitpunkt Peter I. von Tarentaise noch lebte und im Amt war. Diesen lässt Manrique schon 1132 sterben [4]; wir haben aber bis 1140 Urkunden von ihm [5]. Gottfried behauptet, dass Peter II. auf den Tag genau dreiunddreissig Jahre Erzbischof von Tarentaise gewesen sei [6]. Nehmen wir als Sterbejahr

[1] Vgl. Karte Anhang III

[2] Vita 325 F/326 A

[3] Manrique, t. 1, S. 353

[4] Manrique, t. 1, S. 243

[5] Gallia Chr. XII, Instr., S. 380f.

[6] Vita 335 C

1174 an, würde also seine Wahl zum Erzbischof auf das Jahr 1141 fallen, genauer auf den 14. September dieses Jahres, an dem Tag also, an dem normalerweise das Generalkapitel des Zisterzienserordens stattfand [1]. Peters Vorgänger, Isdrael, war nach Gottfried "moribus magis quam nomine barbarus" [2]. Er habe Peter die Diozöse in erbärmlichem Zustand hinterlassen [3]. Die Bemerkung, dass der neue Bischof sein Amt unter solchen Schwierigkeiten antreten musste, ist nicht selten. Es handelt sich dabei um ein recht wirksames Mittel, das Verdienst des neuen Prälaten umso grösser erscheinen zu lassen. Hier dürfte aber dieser Aussage doch ein wahrer Kern zugrunde liegen. Durch Isdrael scheint der Graf von Savoyen versucht zu haben, das Erzbistum Tarentaise unter seinen Einfluss zu bringen. Isdrael war Kaplan Amadeus III. von Savoyen und als solcher ihm völlig ergeben. Es ist wahrscheinlich nicht ganz falsch im Zusammenhang mit dieser Wahl, Worte wie 'Simonie' und 'Laieninvestur' zu nennen. Der Papst reagierte auch prompt und setzte Isdrael ab [4]. Peter erhielt von Papst Eugen III. eine Ungültigkeitserklärung aller Beschlüsse seines unmittelbaren Vorgängers [5].

Peter weigerte sich vorerst, die Wahl zum Erzbischof anzunehmen:

"Nullatenus enim potuit ad consensum electionis induci, donec conventum Cisterciensis Capituli generalis, eiusdem ecclesiae Clerici praestolantes, illic eum intercepere, ut subterfugium deinceps non haberet. Inibi auctoritate totius Ordinis est oppressus, maxime vero S. Bernardi Claraevallensis, cui reverentiam semper exhibuit singularem, et Venerabilium Patrum suorum Cisterciensis et Bonae-vallensis Abbatum; ab his angariatus et manualiter Clericis assignatus, obtemperavit invitus." [6]

Es handelt sich dabei aber nicht um ein Unikum, ein solches Verhalten scheint im Gegenteil eher üblich gewesen zu sein. Prominentestes Beispiel dafür ist vielleicht Anselm von Canterbury, dem gewaltsam der Krummstab in die Hand gedrückt werden musste [7]. Wir finden dieses anfängliche Sträuben aber auch bei Amadeus von Lausanne [8]. Zisterzienser haben im allgemeinen vor Annahme dieses Amtes die Erlaubnis ihres Ordens eingeholt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde Peter also am 14. September 1141 in Anwesenheit der meisten Aebte seines Ordens, darunter auch Bernard von Clairvaux, Erzbischof von Tarentaise.

Gottfried betont, dass Peter trotz seiner hohen Würde, bescheiden geblieben sei:

"Sic promotus est in Tarentasiensem Archiepiscopum Venerabilis Petrus, sed parum motus a forma vitae in qua fuerat conversatus: mansit habitus humilis, victus tenuis, somnus brevis." [9]

Hier muss ausdrücklich davor gewarnt werden, damit eine Aussage über die Persönlichkeit Peters machen zu wollen, denn dieses Verhalten ist absolut nicht aussergewöhnlich, ja es wird vom Generalkapitel sogar explizit verlangt [10]. Ueberhaupt versuchte der Zisterzienserorden die aus ihm stammenden Bischöfe eng an sich zu binden, so scheint es selbstverständlich gewesen zu sein, dass diese auch weiterhin am Generalkapitel teilnahmen [11].

[1] Dieses Zusammentreffen der Wahl mit dem Generalkapitel wird weiter unten bestätigt.

[2] Vita 325 F; Vgl. auch Gallia Chr. XII, S.704f.

[3] Vita 325 F

[4] Vita 325 F

[5] Besson pr.27; Gallia Chr.XII,Instr., S.382

[6] Vita 326 A; Vgl.Canivez, t.1, S.34f.

[7] AA SS Aprillis II, S.378 F/379 A/B

[8] Manrique,t.1,S.463

[9] Vita 326 A

[10] Canivez, t.1, S.27, zum Jahr 1134

[11] Canivez, t.1, S.149, zum Jahr 1192: Rüge eines Bischofs, der nicht dazu erschienen ist.

3.2.2 Soziale Werke Peters

Beinahe schon stereotyp werden in der Vita Geschichten erzählt, die die *Freigiebigkeit Peters* und seine *Sorge um die Armen* zum Inhalt haben.

Es wird beschrieben, wie er sein Essen, zuhause und auf Reisen, immer mit den Armen teilte und dabei kaum Grenzen kannte, wahrscheinlich nicht immer zur vollen Begeisterung seiner Begleiter:

"...cum sua prius cibaria supervenientibus porrexisset vel clamitantibus misisset egenis, nostra quoque tollebat quasi murmuranti,.."

Aber sofort beschwichtigt Gottfried und versichert:

"Sed, ut satis cogoverat, super huiuscemodi rapina potius congratulanti."

[1]

In hohem Alter soll er noch beschlossen haben, seine Pferde zu verkaufen, um den Erlös den Armen verteilen zu können. Bevor er aber diesen Plan ausführen konnte, erreichte ihn ein Auftrag des Papstes, der ihn wieder aus seiner Diözese hinaus führte [2].

Nicht ganz frei von Vorbildern und deshalb wahrscheinlich auch nicht genau so geschehen, dürfte folgende Geschichte sein:

"Alpem quoque gravissimam, cui nomen Columna Jovis, tempore hiemis pertransibat: occurrit ei anicula seminuda, debilis, algens, et lacrymis usquequaque respersa. Videns Sacerdos, immo Samarites, non transiit, sed substitit et convenit socios dicens: En mater mea. Nec sine singultu et lacrymis compassionis adjecit: me miserum, perit frigore mater mea, quid faciemus ei? Si dederimus nummos, nihil proderunt morienti. Quis vestrum potest sibi subtrahere unde possit ista protrahere vitam? Quaesivit et non invenit, quod omnes sibi in periculo positi viderentur, vix a facie frigoris subsistentes(...) Sic non fuit qui faceret bonum, non fuit usque ad unum. Dissimulante eo jussi praecedunt ceteri, ipse non sequitur, sed substitit: descendit, unicum exiit tunicam, qua super cilicium induebatur: et cucullam resumens, miserabilem induit feminam et procedit." [3]

Zwei Beispiele seiner sozialen Einstellung jedoch können durchaus völlig wörtlich genommen werden und lassen sich auch anhand anderer Quellen belegen. Zum einen sein Interesse für *Hospitäler und Hospize*, die er wo nötig selbst gründete, wo erforderlich renovierte oder mit Land und Einkommen ausstattete. Dies wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Zum andern die Einrichtung des '*Pain de Mai*'. Es handelte sich dabei um eine Verteilung von Brot. Nach Gottfried gehörte auch ein "pulmentum" dazu [4]. Darunter hat man sich wohl eine Suppe vorzustellen. Dieses Ereignis fand *jährlich in den ersten achtundzwanzig Tagen des Monats Mai*, also in den Tagen unmittelbar vor der Ernte, wenn der Hunger am grössten war, vor dem Bischofspalast statt. Nach der Tradition soll '*la Dame blanche*', die Witwe des Grafen von Savoyen, die auf dem Schloss Melphe im Süden von Salins residierte, gesehen haben, wie die Menschen vor Hunger Gras und Blätter assen. Sie sei darauf zu Peter gegangen und habe ihm dies erzählt. Er habe dann mit der Verteilung des '*Pain de Mai*' begonnen. Ob Peter wirklich der Begründer dieses Almosen war, ist unklar, sicher aber finanzierte er es jährlich aus seiner Kasse. Der Zulauf muss ungeheuer gewesen sein. Da der Empfang dieses Brotes mit keinerlei Bedingungen verbunden war, seien Menschen aus der ganzen Region gekommen, Arme und Reiche, angezogen wahrscheinlich auch noch durch die Erzählungen der Wunder, die von diesem Erzbischof gewirkt wurden.

Diese Spende wurde zur Tradition und zur grossen Belastung der erzbischöflichen Kasse. Am 6. Mai 1613 verlegte der Erzbischof die Verteilung auf einen engeren Platz und beschränkte sie auf die Zeit zwischen sieben und

[1] Vita 326 B

[2] Vita 333 C

[3] Vita 327 C/D

[4] Vita 327 B

zehn Uhr an Werktagen, zwischen sieben und elf an Sonn- und Feiertagen. 1662 wurde die Menge des verteilten Brotes vermindert und die Zeit generell auf sieben bis zehn Uhr gelegt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts sollen täglich achttausend Personen erschienen sein; an sie wurden 168000 Pfund Brot verteilt [1]. Der Erzbischof klagte beim Papst, dass viele kämen, die es überhaupt nicht nötig hätten. Am 20. April 1768 kam es zu einem Abbruch dieser Tradition. Der Erzbischof gab stattdessen jährlich 2220 Bichets Korn, ein Drittel Roggen, zwei Drittel Gerste an das Hospiz von Moûtiers ab, das es dann nach einem bestimmten System verteilte: 1120 Bichets wurden an Arme der Stadt selbst vergeben, 600 an Arme aus den Nachbargemeinden und 300 an solche aus der weiteren Region. Das restliche Korn ging an Gemeinden, die von irgendeinem Unglück heimgesucht wurden. 1792 wurde auch diese 'Armenfürsorge' abgeschafft. Heute erinnert nur noch ein Strassenname in Moûtiers an die Verteilung eines 'Pain de Mai'.

3.2.3 Bauliche Tätigkeit Peters

Peters bauliche Tätigkeit beschränkte sich auf *Restauration* verfallener oder vernachlässigter Gebäude. Der künstlerische Standpunkt zählte kaum für ihn.

"Cathedralem basilicam texit lapidibus, caput et campanaria plumbo operuit: quam multipliciter pro qualitate provinciae decoratam ornamentis etiam competentibus illustravit, exteriorem quoque decorem, ut decuit, domus dei diligens et procurans. Suas et Clericorum domos vel renovavit vel novas condidit, non admirationem intuentium captans, sed moderata inhabitantium commoditate et mediocri amoenitate contentus." [2]

Der Bau der *Kathedrale von Moûtiers* [3] wird dem Schüler und Nachfolger Jacobus' von Assyrien zugeschrieben. Sie wurde um das Jahr 1000 nach der Art der frühromanischen, norditalienischen Kirchen gebaut. Von den damals errichteten vier Türmen steht heute nur noch einer. Sie wurde der heiligen Jungfrau und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. In der unruhigen Zeit der Sarazenenfälle wurde sie zerstört und im 11. Jahrhundert im Stil frühen lombardischen Gotik neu aufgebaut. Vom 11. bis ins 15. Jahrhundert änderte sich kaum mehr etwas. Allein Peter griff noch in ihr Erscheinungsbild ein, indem er die Schindeln auf dem Dach durch Schiefer ersetzte und Apsis und Türme mit Blei bedeckte. Die Verzierungen sind dem Reichtum der Diözese und der Maxime des Zisterzienserordens gemäss sicher recht bescheiden ausgefallen. Von ihnen ist ein Reststück beim Chor bis in die Gegenwart erhalten geblieben.

Heute präsentiert sich die Kathedrale als Sammelsurium der verschiedensten Stilepochen. Vorhalle und Kuppel entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter dem Erzbischof *Milliet de Challes* (1661-86). Die Spitzbogenfassade ist nach Angaben im Epitaph das Werk eines Maurermeisters namens *François Cirgat*, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte. Haupt- und Seitenschiff wurden nach der Revolution vollständig erneuert. Die ältesten Teile der Kirche, der romanische Chor mit halbrunder Apsis und die im 17. Jahrhundert zugemauerte Krypta wurden vom Architekten *Borrel* rekonstruiert.

Das Mobiliar beinhaltet unter anderem eine Grablegung und eine Kreuzigung aus dem 16. Jahrhundert, einen kostbaren, aus Holz gearbeiteten Bischofsstuhl aus dem 15. Jahrhundert und eine Statue einer thronenden Madonna, die aus dem 13. Jahrhundert stammen soll. Ein Altaraufsatz jüngeren Datums zeigt Peter II. von Tarentaise bei der Verteilung des Pain de Mai.

Der erzbischöfliche Schatz enthält einen *elfenbeinernen* Abtstab, der

[1] Zahlen nach R. Salvat, S.34

[2] Vita 327 A/B

[3] Vgl. Bild Anhang v

Peter zugeschrieben wird.

Der ehemalige erzbischöfliche Palast beherbergt heute das Fremdenverkehrsamt und ein Heimatmuseum.

3.2.4 Peters Verhältnis zu den Kanonikern

Peters Beziehungen zu den Kanonikern gehört eigentlich unter das Stichwort 'Kirchenreform'. Er zeigte immer ein reges Interesse an Prioraten, versuchte sie zu verbreiten und zu festigen, letzteres vor allem durch Angliederung an grössere Stifte. Er verfolgte damit den Trend seiner Zeit und führte in seiner Diözese die Arbeit seines Vorgängers Peter I. fort.

In Moûtiers existierten drei Priorate und ein Domkapitel bestehend aus Säkularkanonikern. Das älteste dieser Stifte, *St-Martin*, gehörte schon über ein Jahrhundert zu Nantua. *St-Michel* wurde von Peter I. mit *St-Maurice-d'Agaune*, zu dem sowohl er wie auch Peter II. eine sehr intensive Beziehung pflegte, verbunden und mit den Einnahmen der Kirchen von Feissons, Salins und Montagny ausgestattet [1]. *St-Alban* schliesslich wurde von Peter II. 1151 mit *St-Qurs-d'Aosta* vereint und mit der Pfarrei Montgirod versehen [2]. Auch bei den ländlichen Stiften hatte er wahrscheinlich ähnliche Bestrebungen verfolgt.

Näher betrachtet muss aber Peters Verfahren mit dem Domkapitel werden:

"Denique quod vix aggrendum fuerat, vix sperandum, de ecclesia sua magnos et nobiles viros amovit Clericos seculares, et pro eis Regulares Canonicos introduxit; neutrum sibi imputans, sed divinae sapientiae fortiter et suaviter omnia disponenti, sine gravi scandalo, opus utrumque perfecit. Ordinatos quoque Canonicos in disciplina morum diligentius instituens, egit ut divina officio dignius ac honestius celebrarent, et ut eorum conversatio regularis et opinio acceptabilis ad salutaria studia ceteros quosque tam Clericos quam laicos excitaret." [3]

Bei Amtsantritt Peters existierte ein Säkularkapitel an der Kathedrale. Seine Mitglieder stammten meist aus dem Ortsadel und führten ein recht weltliches Leben. Peter ersetzte sie allmählich durch *Augustinerchorherren* aus dem von *St-Maurice-d'Agaune* geführten Priorat *St-Michel*. Der Zeitpunkt dieses Wechsels muss vor dem 24. September 1143, dem Todestag Innozenz II., fallen, denn die Bestätigungsurkunde Eugens III. stellt dieses Ereignis unter das Pontificat seines Vorgängers [4]. Peter lebte praktisch mit seinem Kapitel zusammen [5]; er setzte ihren Probst ein und scheint streng auf das Einhalten der Regel geachtet zu haben. So finden wir auch schon bald in einer Urkunde Eugens III. ein Lob dieser Kanoniker [6].

Bald aber kam es zu Streitigkeiten um die Aufteilung der Mensen. Peter erliess deshalb während eines seiner Aufenthalte in der von ihm hochgeschätzten Grossen Kartause eine Urkunde, in der er eine klare Trennung der Mensen festlegte. Es handelt sich dabei um die einzige Schrift, die von ihm erhalten geblieben ist [7]. Sie dürfte um 1170 entstanden sein.

[1] Besson pr.18; Gallia Chr.XII, Instr., S.380

[2] HPM Chartae DXIV S.822

[3] Vita 326 F

[4] Besson pr.27; Gallia Chr.XII, Instr., S.382; PL t.180, col.1114f. Datum: 26.Februar 1145

[5] Vgl. auch AA 99 Juni V, S.233 C/D: Genau dasselbe wird von Anhelme von Belley gesagt.

[6] PL t.180, col.1113f

[7] Besson pr. 32; Gallia Chr.XII, Instr., S.383ff. Zwei Kopien dieser Akte sind erhalten. Sie befinden sich in den 'Archives départementales de Savoie'. Die eine trägt das Datum 1717, A. D. S. Archevêché de Tarentaise, paquet nr.1 SA 176, die andere ist ohne Datum, Série C719.

In der Arenga legt Peter in recht persönlicher Art seine *Motive* zur Niederschrift dieses Textes dar.

"Quoniam ex quo Cathedram Tarentas. indignus accepi, diu mecum multumque cogitavi qualiter in eadem Ecclesia juxta morem primitivae Ecclesiae Clerum ordinarem de qua videlicet scriptum est: quoniam multitudinis credentium erat cor unum et anima una, et nullus suum aliquid dicebat, sed erant illis omnia communia, et dividebatur singulis prout cuiusque opus erat. Hoc profecto saepius mecum revolvens, tandem Deo miserante, quod ante conceperam consilio Carthusiensium, et Episcoporum Sedunensis, Augustensis, Bellicensis, et Abbatum Stamedei, Agaunensis, Abundantiae, consilio et assensu Canonorum saecularium qui tum inibi erant prout Dominus donare dignatus est opere complevi."

Wir haben hier ein implizites *Bekennen* zu den Zielen der *Kirchenreform* vor uns. Er zitiert Apg 4,32. Diese Stelle wurde unter anderem schon von Petrus Damianus ausgelegt [1] und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Peter diesen Ausschnitt dabei im Auge hatte. Auf alle Fälle ist diese Stelle durchdrungen von Peters Liebe zum monastischen, stark gegliederten und geordneten Leben.

Die Promulgatio ist ebenfalls recht ausführlich und individuell abgefasst:

"Verum tamen ne in posterum dissentio aliqua inter Archiepiscopum et Canonicos oriri possit, quae res est animarum perditio, et rerum temporalium exinatio; ea quae ad Archiepiscopum et Canonicos pertinere videntur, consilio supra dictorum in hac carta sollicitate describere, ac distinguere curavi."

Dann geht er zur Festlegung der Pflichten und Rechte des Erzbischofs und der Kanoniker über. Peter nennt sich selbst 'Presbyter', braucht also einen von Augustinus geprägten, mittlerweile aber allgemein gebräuchlich gewordenen Ausdruck. Er stellt sich an die Spitze des Kapitels und bestimmt eigenmächtig seine Mitglieder. In dem stark hierarchischen Denken, in dem ganz bewussten Festhalten an seiner Autorität, tönt auch die zisterziensische Denkweise an:

Ad Archiepiscopum igitur quem sub nomine Praespyteri regula voluit intelligi pertinet curam gerere omnium, Clericos sive Laicos ad religionem venientes recipere, benedicere, professionem eorum sive obedientiam accipere, Priorem, Sacristam, Cantorem, Deconomum eligere et ordinare, Deconomum et alios obedientiales si bene non ministraverint, de officio in quo sunt degradare et alios subrogare et haec omnia facere in timore Domini, et ad utilitatem communem, et sine turpis lucris gratia, et consilio Canonorum timentium Dominum."

Als nächstes hält er den *Status Quo* fest:

"Et haec quidem de officiis et personis dicta sufficiant. Nunc de possessionibus dicere exordiar: oblationes et sepulturae majoris Ecclesiae sancti Petri et sanctae Mariae de Monasterio, Canonorum sunt, decimae vero ejusdem villae Archiepiscopi sunt, excepta decima terrae Canonorum agrorum, scilicet ac vinearum quae ipsi propriis sumptibus excolunt, et exceptis his quae ipsi, vel antecessores sui Ecclesiis Religiosorum, vel hospitali praedictae villae dederunt. Canonorum quoque est Ecclesia sancti Hypoliti, et de Civinis, et de Feyssone et S.Martini de Rosnay, et Ecclesia de Ponte."

Und schliesslich begründet er sein Vorgehen:

"Verum quia haec, pauca ad religionem tenendam videbantur, quatenus ordo melius ac sine murmure teneretur et hospitalitas, quae maxime decet Sanctos, in eadem domo largius observaretur; et ut mihi, meisque successoribus cunctis, magis devoti et odientes semper existerent; haec profecto de propria mensa, pro salute animae meae et antecessorum meorum,..."

Neben gewissen Landstrichen überliess er den Kanonikern achtzehn Pfarrgemeinden, schränkte aber ihre Verfügungsgewalt ein:

[1] PL t.145, opusc.24, Chap.IV, col485f

"Haec sunt quae de propria mensa largitus sum Canonicis jure perpetuo possidenda salvo in omnibus jure episcopali. Debet enim Archiepiscopus secundum decreta Canonum per singulos annos per se, vel alium visitare Parrochias, cum paucis tantum, ne gravet Ecclesias; evellere scilicet et destruere quae mala sunt, aedificare et plantare bona. Sciendum praeterea quod si quando Archiepiscopus Romam ierit, aut Dominum Papam procuraverit, aut in regalibus expensis se gravaverit, vel aliqua magna necessitas ingruerit, tam Canonici quam omnes Capellani cum benigne juvare debent."

Erneut bewahrt er sich ganz dezidiert seine bischöflichen Rechte. An Land behält er sich vierundzwanzig Gemeinden.

Zum Schluss gibt er noch *Verhaltensregeln* für gewisse Situationen, bei denen es leicht wieder zu Streit kommen könnte:

"Et ut omnis occasio discordiae et ignorantiae tolleretur, si quid decimarum Canonici in Ecclesiis Archiepiscopi habebant omnino, ei reliquerunt, similiter et Archiepiscopus Canonicis in Ecclesiis suis excepta Ecclesia de Monasterio, ut supra dictum est. Et si quando in Parrochiis eorum Archiepiscopus quoque modo aliquid acquirerit, suam cuique Ecclesiae decimam jure perpetuo habendam et possidendam concessit et dedit. Similiter et Canonici Archiepiscopo in suis."

Die Urkunde wurde mit dem Siegel des Erzbischofs versehen und in zwei Exemplaren angefertigt; das eine ging an die Kathedrale von Moûtiers, das andere ans Kloster Tamié.

Was an der Schrift auffällt, ist die einerseits klar durchdachte, 'juristische' Ausdrucksweise und Einteilung, die sich in keiner Beziehung von andern solchen Urkunden unterscheidet [1], andererseits aber die erstaunlich privaten Bemerkungen, die doch in gewisser Weise persönliche Züge tragen.

Die Mensenteilung wurde kurz darauf von Alexander III. bestätigt [2].

Allzu lange hielt der Friede nicht an. 1227 brach zwar der Konflikt nicht zwischen Kapitel und Bischof aus, sondern zwischen den beiden Stadtkirchen. Streitpunkt war das Beerdigungsrecht. Der Erzbischof griff beschwichtigend ein und sprach seinen Chorherren die Beerdigungsrechte der Leute des Erzbischofs und der eigenen Familien zu und zusätzlich die Spenden von acht adeligen Familien. Alle andern Abgaben dieser Art gingen an die Kirche Sainte Marie. 1239 besetzten die unzufriedenen Kanoniker den Palast des Erzbischofs. Dieser kapitulierte [3]. Am 27. Januar 1250 bat der Erzbischof Rudolf I. Papst Innozenz IV. um die Erlaubnis, Säkularkanoniker berufen zu dürfen. Danach setzte er etwa zwanzig Säkularkanoniker ein [4] und schickte die Augustiner in ihre Ursprungshäuser zurück. Vier Jahre später kündigten diese aber Papst Alexander IV. an, dass sie sich zu einem Kapitel zusammengefunden hätten und dieser, völlig ahnungslos, hiess dies gut [5]. Daraufhin beschwerten sich der Erzbischof und seine Kanoniker bei ihm [6] und der Erzbischof wurde zum Schiedsrichter berufen. Am 12. September 1257 beschloss er, dass die Regularkanoniker bei der Kathedrale ihren Dienst tun sollten, die Säkularkanoniker installierte er in der Kirche Sainte Marie. Beide Kapitel waren autonom und fanden sich nur zu gewissen Festen und zur Wahl eines neuen Erzbischofs zusammen. Erst 1605 wurden sie wieder vereint.

[1] Vgl. z. Bsp. Mensenteilung Amadeus' von Lausanne, *Receuil des Chartes.. de Lausanne*, S.11

[2] Besson pr.33; *Gallia Chr.XII, Instr.*, S.385f; *PL t.200, col 870ff*

[3] *Gallia Chr.XII*, S.708

[4] Besson pr.53

[5] Besson pr.54

[6] Besson pr.54

3.2.5 Peters Beschäftigung mit den Hospizen

Die Begriffe 'xenodochium' und 'hospitalitas' begegnen einem bei der Beschäftigung mit Peter II. von Tarentaise immer wieder: Das Haus seiner Eltern "xenodochium videretur" [1], in Tamié errichtete er "xenodochium aliis" [2] und als Erzbischof war nicht nur "domus eius omni tempore xenodochium" [3], zusätzlich stattete er sein Domkapitel grosszügig aus damit die "hospitalitas, quae maxime decet sanctos, in eadem domo largius observetur" [4].

Diese wichtige Stellung, die Peter den Hospizen und Hospitälern einräumte, erstaunt einerseits, da die Zisterzienserregel sie nicht vorsah. Andererseits aber hatten solche Institutionen in dieser Gegend Tradition.

Bereits in der Römerzeit bestanden an frequentierten Strassen schon Mansen, bei denen man, allerdings gegen Geld, die Pferde austauschen konnte oder Kost und Logie bekam. Im Mittelalter wurde dies weitergeführt. Papst Hadrian I. bat Karl den Grossen, die Alpenhospize unter seinen Schutz zu nehmen [5] und in der Ottonenzeit wurden sie als Folge der Italienfeldzüge immer wichtiger.

Im 12. Jahrhundert existierten schon recht viele Hospitäler, vor allem in grösseren Dörfern wie Aime, Bourg-St-Maurice und in Moûtiers. Die erste Erwähnung eines Hospizes in dieser Region, fällt in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit haben wir Nachrichten eines Hospizes auf dem Mont-Joux, dem Grossen St. Bernard. An Wichtigkeit diesem beinahe ebenbürtig war das Hospiz auf dem Mont-Cenis. Eher für den Regionalverkehr zwischen Mailand und Vienne zuständig war der Col de la Colonne-Joux, der Kleine St. Bernard.

Das Hospital von Moûtiers scheint bei Peters Amtsantritt entweder noch nicht gegründet oder in sehr schlechtem Zustand gewesen zu sein. Um 1161 stellte Peter dieses unter das Priorat St-Ours-d'Aoste und überliess diesem einen Zweitel der Zehnteneinnahmen aus der Bischofsstadt und Einkünfte der Kapelle von Carret (St. Bon) und der Kirche von Saulce (Brides-Les-Bains) [6]. Dies ist ein Verfahren, das man schon beim Umgang mit Prioraten beobachten konnte. Beim Hospital von Moûtiers handelte es sich um ein recht bescheidenes Gebäude mit einer Kapelle, einer Wohnung für den Rektor, einem Raum für die Pilger und einer Küche. Durch Peters Schenkung konnte das 'Hôtel-Dieu', wie es oft genannt wurde, überleben und kontinuierlich bis in die heutige Zeit existieren. Heute beherbergt es ein Spital.

Peters Sorge um das Hospital von Moûtiers ist nur ein Beispiel für seine Beschäftigung mit diesen Einrichtungen:

"In eadem Alpe (sc. Columna Jovis) tam gravi xenodochium inops ac pene nullum reperiens, efficacem adhibuit operam et impensam, ut aedificiis dilatatum, praediis et animalibus locuples, transeuntium necessitati subsidia opportuna ministraret. Sic in monte qui merito dicitur Laesionis, licet extra provinciam suam constituto, viam vix commeabilem multo labore rupibus scissis ex magna parte correxit, et hospitem in eo domum cum Fratribus religiosis instituit. Tertium in Jurensibus locis xenodochium ordinavit, ut non solum preteritas ejus elemosynas enarret Sanctorum Ecclesia, sed in futurum sentiat et praesentes." [7]

Die beiden zuletzt erwähnten Hospize sind nicht lokalisierbar. Von seinem Itinerar her dürfte das auf dem Mont-de-la-Lésion gelegene am ehesten in der Franche-Comté, das jurassische in der Umgebung von St-Claude (St-

[1] Vita 325 A

[2] Vita 325 D

[3] Vita 327 B

[4] Besson pr. 32

[5] MGH Ep. III 623 nr. 87

[6] PL 200, col. 131f; HPM Chartae, S. 822

[7] Vita 327 D/E

Oyen) anzusiedeln sein.

Beim ersten handelt es sich eindeutig um das 'Hospice des Saints-Nicolas-et-Bernard', das auf dem Kleinen St. Bernard oder -wie er eben im Mittelalter genannt wurde- auf dem 'Col de la Colonne-Joux' gelegen war.

Die Kirche des Kleinen St. Bernard ist bis ins 5. Jahrhundert zurückführbar. Der Priester Saturnin soll an dieser Stelle die Gebeine seines am 31. Juli 448 in Verona verstorbenen Bischofs Germain d'Aoste empfangen und zur Erinnerung daran eine Kapelle errichtet haben. Sie wurde im 6. Jahrhundert durch die Lombarden, im 10. durch die Sarazenen zerstört. Die Tradition will, dass Bernard von Menthon an dieser Stelle die Ruinen einer Kirche und eines Hospizes gefunden habe. Er soll diese Gebäude wiederaufgebaut und reich beschenkt haben.

Der in der Vita beschriebene Besuch Peters muss in die Jahre zwischen 1130 und 1141 fallen. Er traf dort also schon wieder ein "xenodochium inops" an. Kaum war er Erzbischof, kümmerte er sich auch schon darum. Um 1141 bestätigte er die Abhängigkeit dieses Hospizes vom Kloster St-Gilles-de-Vèrres, die 1113 von Bischof Boson II. von Aosta angeordnet worden war [1] und überschrieb diesem zum Unterhalt des Hospizes die Einnahmen von St-Pierre-de-Chèlet-d'Argent, von Séez und von Montvalezan unter Vorbehalt einer Rente für sich [2]. Weitere Schenkungen folgten [3]. Geführt wurde dieses Hospiz wahrscheinlich vorerst durch Laienbrüder. Einige Autoren [4] nehmen an, dass Peter selbst dort Augustinerchorherren eingeführt habe. Sie begründen dies damit, dass in den Urkunden von 1159-1168 einfach von 'Brüdern' die Rede ist, 1177 dann aber gesagt wird, dass diese Brüder ein geregeltes Leben führen. Quaglia spricht schon 1174 von der Existenz eines Kapitels auf dem Kleinen St. Bernard [5].

1145-1466 wurde die Abhängigkeit des Hospizes von St-Gilles regelmässig bestätigt. 1466 dann vereinte man es mit dem Hospiz des Grossen St. Bernard und 1752 wurde es von Papst Benedikt XIV. säkularisiert und mit den Gütern des Ordens von Sts-Maurice-et-Lazare zusammengelegt. Heute zeugen nur noch Ruinen von der Existenz eines Hospizes auf dem Kleinen St. Bernard.

3.2.6 Peters Verhältnis zur Kirchenreform

"Episcopii et Clericorum incultae vel ruinosae domus, pristinos habitatores negligentiae arguebant. Parochiales ecclesias et decimationes diocesis ex magna parte viri potentes laici, vel ab eis alii possessione sacrilega detinebant; Sacerdotum vita minus probabilis, et sibi ipsis plurimum noxia, et perniciose plebibus existebat. His et hujusmodi rebus intendit et superintendit Episcopus, suum sibi nomen interpretans, . . ." [6]

Was Visitationen, Predigt und Klerikerauswahl Peters betrifft, sind wir einmal mehr weitgehend auf Aussagen Gottfrieds angewiesen.

Aus dessen Ausführungen geht hervor, dass Peter die ersten Jahre sicher oft auf *Visitationsreisen* gewesen war. Er reiste dabei, und dies wissen wir nun nicht nur aus der Vita, sondern auch aus Peters Mensenteilung, immer nur mit kleinem Hof um seine Gastgeber möglichst wenig zu belasten [7].

Leider ist uns keine Predigt Peters überliefert, Gottfrieds Aussage

[1] Die meisten Autoren übersehen dies und behaupten, dass Peter als erster diese Abhängigkeit hergestellt habe.

[2] HPM Chartae S. 257f, Bulle Eugens aus dem Jahre 1145. Vgl. A. Dimier, Pierre s. 80-82 und 156.

[3] S. L. Quaglia S. 439

[4] Bsp. A. Perret

[5] S. L. Quaglia S. 440

[6] Vita 326 E

[7] Vita 327 A; Besson pr. 32

darüber ist der einzige Anhaltspunkt.

"Subtilioribus tamen eloquiis animum minus apponens, personis potius aliis imponebat, quoties disertis auditoribus competere talia viderentur. Ipse magis doctrinam simplicium sectabatur, studens eruditioni, consolationi, exhortationi, obsecrationi; et quamvis minus libenter et minus frequenter, interdum tamen increpationi. Volebat enim et ipse quinque verba magis in sensu, quam in lingua decem millia loqui." [1]

Die Tatsache, dass diese Charakterisierung stark an Paulus' ersten Korintherbrief Kapitel 2-4 erinnert, verunsichert zwar, es muss aber daran gedacht werden, dass Gottfried als häufiger Reisebegleiter Peters sicher manche seiner Predigten mitangehört hatte und somit in dieser Frage schon kompetent wäre. Ob er allerdings überhaupt eine authentische Beschreibung des Predigtstils Peters liefern wollte, ist unklar.

Die Klerikerausbildung wird bei Gottfried nur gerade mit einem Satz gestreift:

"Ceteros etiam Sacerdotes et corripuit et correxit." [2]

Hierhin gehört aber auch Peters Verhältnis zu den Kanonikern, das in einem eigenen Kapitel behandelt wurde.

Viel Sorgfalt scheint der neue Erzbischof auf die würdige Ausstattung der Gotteshäuser verwendet zu haben:

"Ecclesias necessariis utensilibus, paliis, libris et vestibis competenter ornavit; nullam pene Capellam in toto Episcopatu sine argenteo calice dereliquit. Ubi aliam comperit non suppetere facultatem (siquidem valde inops est regio) ex singulis domibus ova singula per hebdomadam colligi et venundari fecit, donec ad pretium calicis pervenirent." [3]

Bei Peters Bemühungen um die Rückgewinnung ursprünglich kirchlichen Besitzes vom Adel, wird Gottfried auch von andern Quellen unterstützt.

"Suae tamen domui restituit ampliora, praesertim ex Parochiarum stipendiis et ex decimis, quas de manibus Tyrannorum per censuram Ecclesiasticam potenter eripuit, vel liberaliter pecuniarum collocatione redemit." [4]

Dass diese Aussagen nicht aus der Luft gegriffen sind, zeigt unter anderem der um 1150 entstandene Vertrag zwischen dem Grafen Amadeus III. und andern Adelligen einerseits und dem Erzbischof von Tarentaise andererseits, in dem die weltlichen Herren auf ihr Spolienrecht verzichteten [5]. Gleichzeitig gaben einige Lokalherren ihre usurpierten Zehntenrechte zurück.

Schon 1143 war es Peter und seinem Suffragaten Guérin von Sion gelungen, Amadeus zurückzubinden. Sie baten ihn mit Erfolg, auf sein Recht, im Kloster St-Maurice-d'Againe den Probst einzusetzen, zu verzichten.

Schon sehr betagt bat Peter den Papst um eine Festlegung und Bestätigung seines Gebietes. Alexander III. antwortete darauf mit der Bulle vom 15. Februar 1171, in der er die Orte namentlich aufzählt. Bei dieser Gelegenheit befreite er das Erzbistum Tarentaise von seiner juristisch immer noch bestehenden Abhängigkeit von Vienne, indem er die Diözese direkt dem apostolischen Stuhl unterstellte. Die Suffragane Aosta und Sion wurden bestätigt [6].

Peter gelang es damit, seine Herrschaft klar von der übrigen Grundbesitzer abzugrenzen und seine Kirche dem weltlichen Einfluss weitgehend zu entziehen.

[1] Vita 326 B

[2] Vita 327 A

[3] Vita 327 A

[4] Vita 326 F/327 A

[5] Besson pr. 19; Gallia Chr. XII, Instr., S.382f

[6] Besson pr.33; Gallia Chr. XII, Instr.,S.385; PL t.200. col 870ff

3.2.7 Die Flucht Peters aus seinem Erzbistum

"O doxa, ô doxa! inflatio aurium! quam perniciose miseris, cum quibus ludis, illudis? risui tuo dicerem, si non desiperem, Quid frustra deciperis? Immo quid decipis? In errorem inducis quos beatificas, illidis quos elevas, dejicis quos exaltas." [1]

So leitet Gottfried seine Schilderung der *Flucht Peters aus Tarentaise* ein. Peter habe, so erklärt er, nachdem er seine Diozöse in Ordnung gebracht hatte, seiner *Sehnsucht nach dem monastischen Leben* nachgegeben und sei geflohen.

"Per vias ergo difficiles, per loca potius invia, sub medio noctis silentio, cum uno tantum comite, ceteris ignorantibus, exiit, fugiens seculum et ipsius honores. Perveniens denique ad coenobium quoddam sui Cisterciensis ordinis, in Germania constitutum, ubi quodammodo surdus esset et mutus, nec intelligens ceterorum verba, nec intellectus ab eis quamdiu licuit, inter eos intrans et exiens, ut simplex Monachus habitavit." [2]

Von einer solchen Flucht erfahren wir nur von Gottfried; keine andere Schrift erhärtet diese Aussage, was allerdings nicht erstaunt, denn Peter ist zu dieser Zeit in Quellen noch kaum präsent.

Zeit und Ort dieser Geschehnisse sind umstritten. Manrique, und ihm schliessen sich die meisten Autoren an, legt dieses Ereignis ins Jahr 1155 [3]. Beim Betrachten der fassbaren Daten, die Peters Leben beschreiben, drängt sich meiner Meinung nach ein etwas späterer Zeitpunkt auf. Im Sommer und Herbst 1155 weilte er längere Zeit in der Diozöse Lausanne, um die Klöster St-Oyen und Lac-du-Joux zu versöhnen [4]. Im Januar 56 finden wir ihn in der Gegend um St-Maurice d'Agaune und Abondance [5] und einen Monat später noch in St-Sigismond (St-Simon) [6]. Im August 1157 trifft man ihn dann wieder in der Gegend um St-Maurice d'Agaune [7], zudem zeichnete er am 27. Oktober 1157 als Zeuge in einer Urkunde des Kaisers [8]. Nach diesen Ueberlegungen wären also mögliche Daten für die Flucht Peters vor allem das Jahr 1154, von dem wir über gar keine Angaben in Bezug auf Peter verfügen, bis erste Hälfte des Jahres 1155, aber auch der Sommer 1156 bis Sommer 1157. Die Frage nach dem Ort seines Aufenthaltes wird in der neueren Forschung meist mit 'Lützel' beantwortet.

"La tradition veut que Lucelle ait été cette abbaye refuge. . . Lucelle obtient plus tard, en relique insigne, le chef de Saint Pierre de Tarentaise."
" [9]

Für Lützel spricht seine Lage. Es dürfte das erste 'coenobium. . . sui Cisterciensis ordinis, in Germania cunstitutum' sein, an dem Peter auf seinem Weg vorbeigekommen war. Lützel lag ziemlich genau auf der deutsch-französischen Sprachgrenze.

Wenn Peter aber, wie es Gottfried behauptet, wirklich inkognito bleiben wollte, dürfte er sich kaum für das recht grosse, blühende Kloster Lützel entschieden haben. Lützel, zwar zur Diozöse Basel gehörend, hatte gerade zu dieser Zeit enge Beziehungen zu den benachbarten Bistümern und empfing sicher oft Besucher aus diesen Tälern. Zudem kannte der Abt von Lützel, ein Burgunder namens Christian, der seit 1131 diesem Kloster vorstand, Peter sicher. Denn zumindestens während Peters Zeit als Abt von Tamié mussten sie sich beim jährlichen Generalkapitel ihres Ordens getroffen haben,

[1] Vita 329 A; Vgl: Bernard von Clairvaux, De Conversione ad Clericos. PL t.182, col 842

[2] Vita 329 A/B

[3] Manrique t.2, S.272

[4] Vgl. Kap.III:3.3.7

[5] Vgl. Kap.III:3.3.5

[6] Vgl. Kap. III:3.3.6

[7] Vgl. Kap. III:3.3.9

[8] MGH DD, Nr.184, S.308ff

[9] Chèvre, S.69. S.auch Epitome fastorum, S. 35f. Die Reliquie soll seit 1634 in Lützel sein.

wahrscheinlicher noch ist, dass sie sich auch später dort begegnet waren, verlangte doch der Orden, wie schon erwähnt, auch von seinen Bischöfen eine Teilnahme an dieser Versammlung. Auch scheint es eher unwahrscheinlich, dass Gottfried sich damit begnügte, ein so bekanntes Kloster wie Lützel mit 'coenobium quiddam' zu betiteln.

Wenn A. Chèvre behauptet, Lützel besitze die Kopfreliquie Peters, erstaunt das, verwahrt doch auch das Kloster Tamié diese wichtige Reliquie in einem Schrein. P. Stintzi in seiner kurzen Schrift über 'die Reliquien der ehemaligen Abteikirche Lützel' spricht dann auch vorsichtiger von 'einer bedeutenden Reliquie des hl. Petrus de la Tarentaise'.

Vorausgesetzt Peter wollte wirklich unerkannt untertauchen, bieten sich, meiner Meinung nach, andere Klöster eher als Refugium an. Am naheliegendsten sind vielleicht die *Tochterklöster von Lützel*, denn damit könnte auch erklärt werden, wie es überhaupt zum Gerücht eines Aufenthalts Peters in Lützel kommen konnte. Es wäre durchaus möglich, dass später von einem eher unbekanntem Kloster, das aber der Filiation von Lützel angehörte, nur noch gerade diese Zugehörigkeit wichtig erschienen und überliefert worden ist, zumal die Geschehnisse wahrscheinlich vorerst mündlich weitergegeben wurden. Auch ist es naheliegend, dass Peter sich, nachdem er entdeckt worden war, wirklich noch kurze Zeit in Lützel aufgehalten hatte.

Von Lützels Filialen existierten zu dieser Zeit schon das 1133 gegründete Kloster *Novum Castrum* bei Hagenau [1] sowie das 1134 gegründete *Locum Crescens, Lieucroissant*, in der Franche-Comté [2]. Wenn mit Gottfrieds "in Germania" wirklich deutschsprachig gemeint ist, kommen am ehesten die Klöster *Caesarea*, also *Kaisheim* in der Diözese Augsburg [3] und *Salem* [4] für Peter in Frage. 1138 gründete Lützel im Elsass noch das bescheidene, kleine Kloster *Pairis*, das von der Lage her eigentlich recht naheliegend wäre, und im gleichen Jahr *Aurora, Frienisberg*, am Bielersee [5]. Sich auf eines dieser Klöster festzulegen ist genau so unmöglich wie überhaupt den Beweis zu erbringen, dass Peter sich wirklich in einem dieser Tochterklöster von Lützel aufgehalten hatte.

Bei der Beschreibung der Trauer, die Peters Verschwinden bei seinen Untertanen ausgelöst hatte und ihrer Freude bei seiner Rückkehr zieht Gottfried alle Register seiner Schreibkunst. Peter wurde von einem seiner Zöglinge erkannt und unter Jubel wieder heimgeführt. Diese zufällige Entdeckung lässt doch den Verdacht aufkommen, dass Peter nicht bei Nacht und Nebel, ohne eine Nachricht zu hinterlassen, geflohen war. Viel wahrscheinlicher ist doch, dass er mit Wissen einiger Leute, am ehesten vielleicht nach Unterredung mit dem Probst seines Kapitels, sich zurückgezogen hatte.

Auch bei der Auswertung dieser Flucht muss wahrscheinlich davon abgesehen werden, allzu voreilige Schlüsse auf Peters Charakter daraus zu ziehen. Der Wunsch nach einer Rückkehr ins geordnete Leben eines Mönches ist in dieser Zeit beim höheren Klerus nicht selten. Wir finden ganz ähnliche Vorgänge unter anderm in der Lebensbeschreibung Anhelms von Belley [6] und beim Abt Pinotius [7].

[1] Datum nach A. Chèvre, *Epitome Fastorum* gibt 1128 als Gründungsdatum an S.118

[2] Datum nach A.Chèvre, *Epitome fastorum* gibt 1133 als Gründungsdatum an, S.123

[3] A. Chèvre gibt als Gründungsdatum die Zeit zwischen 1133 und 1135 an, *Epitome fastorum* 1133, S.122

[4] A.Chèvre gibt Gründungsdatum 1137 an, *Epitome fastorum* 1138, S.124

[5] *Epitome fastorum* S.127f

[6] AA SS Juni V, S.232F/233A Sein Rückzug stand allerdings im Zusammenhang mit seinem Konflikt mit Humbert von Maurienne. Vgl. Kap. III: 3.3.13

[7] J. Cassian, *Johannis Cassiani de institutis Coenobiorum et de octo Principalium vitiorum remediis, libri XII*. In: *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum*, ed. Academiae litterarum Caesarea Vindobonensis, Wien, 1888. S.68-70

3.3 Peters Schiedsrichter- und Schlichtertätigkeit

In diesem Kapitel scheint mir ein weitgehend *chronologisches Vorgehen* am sinnvollsten, denn nur so kann anschaulich gemacht werden, wie viel ein mittelalterlicher Mensch unter Umständen unterwegs sein konnte. Dabei muss im Auge behalten werden, dass die hier aufgeführten Streitfälle nur gerade die uns überlieferten und wahrscheinlich auch etwas wichtigeren Versöhnungswerke Peters sind. Daneben dürften unzählige kleinere Querelen gelaufen sein, bei denen er engagiert war.

"Quoniam multitudinis credentium erat *cor unum et anima una*". So sah für Peter das Ideal einer christlichen Gesellschaft aus [1] und weiter bezeichnet er darin den Streit als "*animarum perditio*". Abgesehen von der präventiven Massnahme der Mensenteilung erstaunt die geringe Zahl derjenigen Fälle, für die er als Erzbischof von Tarentaise automatisch zuständig war. Dabei muss erwähnt werden, dass uns von Tarentaise erstens sowieso recht spärlich Quellen überliefert worden sind, zweitens, dass in Fällen, wo kein Fremder zugezogen werden musste wahrscheinlich selten Anlass dazu bestand, die Schiedsrichter namentlich zu erwähnen und schliesslich ist es durchaus möglich, dass es in diesem Gebiet effektiv weniger zu Unstimmigkeiten kam, da nur sehr wenige Klöster dazu gehörten und doch gerade diese immer wieder Keimzellen für Streitigkeiten waren. Defters finden wir Peter in benachbarten Bistümern als speziell herbeigerufenen und eher unabhängigen Schiedsrichter. Erst gegen Ende seines Lebens treffen wir ihn völlig abseits von seinem Herrschaftsgebiet und den damit verbundenen Aufgaben in der Normandie als Vermittler zwischen dem englischen und französischen König, als Legat des Papstes.

3.3.1 *Amadeus von Maurienne - Bischof Garin von Sion (1142)*

Der Streitpunkt waren die Dörfer *Leuk* und *Naters*. Sie gehörten ursprünglich Saint Maurice-d'Agaune und kamen dann in die Hände des Königs von Burgund, um schliesslich zum Besitz Kaiser Heinrichs IV. zu gehören. Dieser überschrieb sie der Kirche von Sion. Der Graf *Amadeus von Maurienne*, der vorläufig noch die Abtwürde in Saint Maurice fest in seinen Händen hielt, verlangte die beiden Dörfer zurück. 1141 schwürten die Einwohner von Leuk und Naters ihm Treue. Der Bischof von Sion suchte daraufhin Hilfe bei seinem Vorgesetzten, dem Erzbischof von Tarentaise. Dieser berief eine Versammlung in *Conflans* ein. Anwesend waren unter anderen die Bischöfe *Ayraud* von Maurienne, *Arducius* von Genf, *Herbert* von Aosta und *Jean* von Valence. Sie konnten *Amadeus* zur Aufgabe seiner Ansprüche auf diese Dörfer bewegen. Das Datum ist nicht mit Sicherheit festlegbar. Die äussersten Grenzen sind 1138-1148. Sicher muss dies nach Ostern 1141 stattgefunden haben, denn erst dann wurde *Jean* Bischof von Valence. Wahrscheinlich darf die obere Grenze bis 1143 zurückgenommen werden, denn in diesem Jahr verzichtete *Amadeus* förmlich auf seine ausserordentlichen Rechte in St-Maurice. Das Jahr 1142 bietet sich also an, zumal zu dieser Zeit Peter schon auf dem erzbischöflichen Stuhl von Tarentaise sass, denn bei seinem Vorgänger *Isdrael* hätte wohl das Resultat, nämlich Verzicht auf jeglichen Anspruch auf diese Dörfer, anders ausgesehen [2].

3.3.2 *Amadeus von Maurienne - St-Maurice-d'Agaune (30. März 1143)*

Amadeus hatte seinen Bruder *Raynaud* in St-Maurice-d'Agaune als Laienabt eingesetzt. Der Bischof *Ayraud* von Lausanne intervenierte. In St-Julien kam es daraufhin am 30. März 1143 zu einer Verhandlung und der Graf

[1] Besson pr.32

[2] Chartes Sédunoises, Nr.12

verzichtete schliesslich völlig auf dieses Recht in St-Maurice [1]. Ein Mitwirken Peters lässt sich aus dieser Urkunde nicht schliessen. Fünf Jahre später aber erklärte Amadeus von Lausanne seinem Mündel Humbert, dem Sohn Amadeus', diese Geschehnisse:

"Consulo igitur ut ad utriusque detrimentum vitandum omnino caveatis ne Dominus Raynaldus ecclesiam S.Mauritii laedat; violenter enim eam invadit auferendo praeposituram, quam absolute fide interposita dimiserat coram comite et archiepiscopo Tarentasiensi ac plerisque aliis.." [2]

3. 3. 3 Bischof Bernard von Maurienne - Seigneur Ponce de la Chambre (22.Mai 1153)

Der Streit entzündete sich am Besitz des Kanonikers Arbert, eines Mitgliedes der Familie de la Chambre Er breitete sich auf mehrere Gebiete um und in St-Jean- de-Maurienne aus, vor allem stritt man sich um einen sehr fruchtbaren Weinberg. Der Konflikt nahm so bedrohliche Ausmasse an, dass Papst Eugen III. Peter von Tarentaise mit der Mediation beauftragte. Am 22. Mai 1153 unterzeichneten in Aiguebelle die Brüder de la Chambre in Anwesenheit Humberts von Maurienne und Peters einen Verzicht auf alle fraglichen Gebiete. Sie bekamen dafür vom Bischof von Maurienne eine einmalige Abfindung von sechzig Solidi in der Währung von Susa [3].

3.3.4 Kapitel von Maurienne - Kloster St-Chaffre-en-Velay (1153)

Die Kanoniker von Maurienne und die Benediktiner von St-Chaffre stritten sich schon längere Zeit um den Besitz der Gemeinden La Table, Bourget und Pontet. Eventuell gerade im Anschluss an die Verhandlungen in Aiguebelle unterstützte Peter von Tarentaise den Bischof Bernard von Maurienne in der Beilegung dieser Unstimmigkeiten. Den Mönchen von St-Chaffre wurde das Land zwar übertragen, sie mussten sich aber dazu verpflichten, den Kanonikern jährlich dreizehn Solidi zu entrichten. Zudem heisst es:

"Porò hac re debent habere ipsas ecclesias in pace cum pertinentiis earum." [4]

3.3.5 St-Maurice d'Agaune - Abtei Abondance (27.Januar 1156)

Als St-Maurice Abondance gegründet hatte, stattete es das neue Kloster mit einem recht grossen Besitz aus. Abondance, bald darauf schon eine blühende Abtei, verlangte nun von seinem Mutterkloster mehr Recht und Unabhängigkeit. Am 27. Januar 1156 wurde in Anwesenheit Peters, des Bischofs von Genf und einiger Aebte der umliegenden Klöster die praktische Gleichberechtigung der beiden Gemeinschaften festgelegt:

"Unionis autem talis est modus, quod cum canonici Abundantini ad ecclesiam Agaunensem, vel Agaunenses ad ecclesiam Abundantinam transierint, chorum, capitulum, refectorium, dormitorium communia habeant, et institutiones illius ecclesiae in qua morati fuerint indistincter teneant.." [5]

3. 3. 6 Bischof Arducius von Genf - Graf Amadeus von Genf (25.Februar 1156/1163)

Dieser Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Macht in Genf lässt sich recht weit zurückverfolgen.

[1] Gallia Chr.XII, Instr., S.489; Guichenon pr. S.34

[2] A.Dimier, Amédée, XVII; Guichenon pr. S.38

[3] Besson Pr. 26

[4] Chartes de Maurienne, Nr.15

[5] Gallia Chr.XVI, Instr.,S.151; Hidber Nr. 2033

Aimon I., Graf von Genf, besetzte den Bischofssitz von Genf mit seinem Bruder, *Guy de Faucigny*, und usurpierte mit dessen Hilfe und Einverständnis viele Rechte der Kirche von Genf. Bald aber drangen die Ideen der Kirchenreform auch in diese Gegend und selbstbewusstere Prälaten traten auf. Der Bischof *Humbert von Genf* exkommunizierte den Grafen und zwang ihn im Jahre 1124 zum Vertrag von Seyssel. Der Graf verzichtet darin auf allen ihm nicht rechtmässig zugefallenen Besitz; die Zugehörigkeit der Untertanen wird geregelt und sämtliche Regalien und herrschaftlichen Rechte in der Stadt Genf fallen an den Bischof. Der Vertrag geht so weit, dass er den Grafen den Vassalleneid gegenüber dem Bischof aussprechen lässt:

"Hominium et fidelitatem...sic absolute fecit, ut nullius melius esset Domini, excepto Imperatore. Hoc autem facto, Episcopus ei suum antiquum foedum, quantum ad laicos pertinet, donavit." [1]

Zudem wird er zum Schutz der Kirche von Genf verpflichtet. Der Vertrag von Seyssel bedeutete auf der ganzen Linie einen Erfolg für den Bischof und die Ideen der Kirchenreform.

1128 starb Aimon, sein Nachfolger wurde *Amadeus I.*. Dieser liess sich durch die selbstbewusste Kirche nicht beirren, versuchte tatkräftig seine Macht auf den Kirchenbesitz auszudehnen und geriet schon bald in Streit mit dem Bischof von Lausanne. Bernard von Clairvaux war hier Vermittler [2].

1135 wurde in Genf *Arducius*, ein Grossneffe Guys von Faucigny, Bischof. Dieser wehrte sich sofort gegen das Vordringen Amadeus' in seine Rechte. Am 17. Januar 1154 wandte er sich in Speyer an Barbarossa, zeigte sich dort als ergebener Anhänger des Papstes Viktor und wurde dafür vom Kaiser persönlich investiert [3]. Daraufhin einigten sich Arducius und Amadeus darauf, Peter von Tarentaise als Schiedsrichter zu berufen.

Nach längeren Verhandlungen kam es am 25. Februar 1156 in St-Sigismond (heute St-Simon) zu einem Vertrag. Anwesend waren die Erzbischöfe von Vienne, Lyon und Tarentaise, die Bischöfe von Grenoble, Lausanne und Belley sowie die beiden streitenden Parteien.

Inhaltlich wird darin einerseits der Vertrag von Seyssel von 1124 wieder aufgenommen, allerdings geordneter und klarer formuliert. Andererseits werden Entscheidungen, die "in placito de Saysel" gefällt wurden in Erinnerung gerufen mit der Bemerkung, dass damals Peter von Tarentaise und Amadeus von Lausanne neben vielen andern schon dabei gewesen seien. Hier kann es sich, einen Irrtum der Kanzlei einmal ausgeschlossen, nicht, wie öfters angenommen, um ein Anknüpfen an den vorhererwähnten Vertrag von Seyssel handeln, denn damals waren ja beide Prälaten noch weit davon entfernt, die Mitra zu tragen. Es muss also gefolgert werden, dass im Vorfeld zum Vertrag von Saint-Sigismond schon Verhandlungen in Seyssel stattgefunden hatten, die vor allem das Verhältnis des Bischofs zu seiner Stadt regelten.

Das neue Abkommen legt zuerst Konditionen für Geistliche, die auf gräflichem Land leben, dann für Laien, die in bischöflichen Diensten stehen, fest. Der Graf muss seine Schlösser und Burgen, die auf bischöflichem Land stehen, schleifen lassen, diejenigen auf seinem Land kann er stehen lassen, muss sich aber verpflichten, unter keinen Umständen damit die Kirche zu schädigen. Der Bischof wird erneut mit allen Regalien ausgestattet und der Graf zu einer Entschädigungssumme verurteilt. Für verschiedene kleinere Unstimmigkeiten, vor allem Landstreitigkeiten, werden beide angehalten, sich vor lokalen Schiedsrichtern zu verantworten.

Interessant ist vor allem die Beschreibung des persönlichen Verhältnisses zwischen Graf und Bischof. War der Graf 1124 noch deutlich Vasall des Bischofs, heisst es hier:

"Comes est et bonus advocatus sub Episcopo esse debet." [4]

[1] Gallia Chr. XVI, Instr., S. 148; Spon II, Pr. Nr. 1; Reg. Genev. Nr. 267

[2] PL 182, col. 229f

[3] St. 3680

[4] Spon II, Pr. Nr. 3; Duparc, S. 118ff note 2; Reg. Genev. Nr. 344; Hidber Nr. 2035

Am 21. Mai 1157 ratifizierte Papst Hadrian IV. dieses Abkommen [1].

Dadurch wurde dieser Konflikt aber nicht eigentlich behoben. Als Barbarossa nach seiner zweiten Heirat das Burgund in seinen unmittelbaren Besitz nahm, entschädigte er Berthold IV. von Zähringen für den Verlust seines Rektorats mit der Reichsvogtei über Genf, Lausanne und Sion. Berthold verhandelte daraufhin mit Amadeus, dem Grafen von Genf und tauschte seine Rechte auf Genf gegen dessen Rechte auf Lausanne ein. Dadurch wurde zwar Bischof Amadeus von Lausanne endgültig von den Eingriffen des Grafen von Genf befreit, in Genf aber entbrannte der Streit erneut und der mächtiger gewordene Graf begann wieder, Rechte des Bischofs an sich zu reißen. Um 1160 wurde er vom Erzbischof von Vienne exkommuniziert und der Barbarossa-Papst Viktor erklärte sich bereit, diesen Bann zu bestätigen.

1162 trat Arducius in St-Jean-de-Lozne erneut vor den Kaiser und beschwerte sich über das Verhalten des Grafen. Friedrich stellte sich voll auf die Seite des Bischofs, verlangte vom Zähringer und von Amadeus die Restitution aller bischöflichen Rechte und Besitztümer und unterstellte Genf direkt dem Reich [2].

Anfangs 1163 unterwarf sich Amadeus in Anwesenheit Peters von Tarentaise und der Bischöfe von Maurienne, Belley, Lausanne und Sion dem Bischof von Genf in aller Form. Er verspricht in dieser Urkunde, dass er

"et filius ejus Guillelmus grippiverunt et ut firmam et integram pacem de ipsis regaliis ipsi et heredes eorum in perpetuum teneant sacramento firmaverunt; Amadeus quoque junior filius comitis hoc idem in manu jamdicti episcopi gebenensis laudavit.." [3]

Schon der Sohn Amadeus' vergass jedoch diesen Eid wieder. 1178 brach erneut offener Streit aus, der erst 1184 in Aix beigelegt wurde.

3.3.7 Kloster St-Oyen (St-Claude) - Kloster du Lac-de-Joux (1155/1157)

1155 wurde Peter das erste Mal an den Lac-de-Joux gerufen. Dort waren die Benediktiner von St-Oyen und die Prämonstratenser von Lac-de-Joux in Streit über die Eremitage des Mönchen Pontius von St-Oyen geraten. Die Benediktiner errichteten dort nach dem Tode des Eremiten ein kleines Kloster namens Lieu-Poncet. Die Mönche dieser Gemeinschaft ernährten sich vorwiegend vom Fischfang und drangen so in die Rechte der Prämonstratenser ein.

Papst Hadrian IV. gab Amadeus von Lausanne und Peter von Tarentaise den Auftrag, die uneinigen Parteien zu versöhnen. Peter hörte sich vorerst die Darstellung der beiden Seiten an und ging dann nach Lausanne, wo es im Herbst 1155 zu einem ersten Vertrag kam [4]. Die Mitgliederzahl von Lieu-Poncet wird darin auf zehn beschränkt (4 coronati und 6 laici conversi) und sie sind dem Bischof von Lausanne unterstellt. Es dürfen auch keine Mönche aus einem andern Kloster aufgenommen werden, sondern nur solche, die direkt aus dem Laienstand kommen. Sie dürfen keine Weidetiere halten und nur an einem Tag und einer Nacht in der Woche mit der "sagena", einem grossen Zuggarn, dessen Benützung bis heute straff geregelt ist, fischen. Mit dem gewöhnlichen Netz unterstehen sie keinerlei Einschränkungen. Sollte das Kloster einmal von seinen Bewohnern verlassen werden, wird das ganze Gebiet wieder in den Besitz der Abtei Lac-de-Joux fallen.

St-Oyen gab sich damit aber nicht zufrieden, vor allem wehrten sie sich gegen

[1] Spon II, Pr.Nr.4; PL 188, col 1503ff; JL 10277; Dimier, Amédée XXXIX; Reg.Genev. Nr.345

[2] St.3967/3968; Spon II, Pr.Nr.8/9; Reg.Genev. Nr.369

[3] Spon II, Pr.Nr.10; Duparc, S.126, note 4; Reg.Genev. Nr.370; Hidber Nr. 2121

[4] MDSR I, S.181ff Nr.18; Dimier, Amédée, Nr.XXXVII; Hidber Nr. 2021

die Vormacht, die dadurch dem Bischof von Lausanne zukam. Sie wandten sich an den Papst. Dieser gab nun seinem Legaten Etienne von Vienne den Auftrag, mit Hilfe Peters eine neue Einigung herbeizuführen.

Im Herbst 1157 wurde ein neuer Vertrag unterschrieben [1].

St-Oyen verzichtet darin auf alle seine Rechte auf Lieu-Poncet. Für den alleinigen Besitz der Fischereirechte entrichten die Prämonstratenser jährlich hundertsechzig Forellen an St-Oyen und für den Besitz des Kloster überhaupt bezahlen sie ebenfalls jährlich drei Solidi Lausanner Münze und drei Pfund Wachs. Die Mönche von Lieu-Poncet dürfen ihr Land auf drei Seiten voll bewirtschaften, auf der vierten nur innerhalb der Länge des Wurfes mit einer Wurfmaschine ("in longum balista jacere poterit"). Auf zusätzliche Gebäude müssen sie völlig verzichten.

St-Oyen gab sich damit zufrieden und zog bald schon seine Mönche aus Lieu-Poncet zurück.

1186 bestätigte Friedrich Barbarossa unter Erwähnung Peters dieses Abkommen [2].

Dieser Aufenthalt in St-Oyen wird auch in der Vita erwähnt:

"Interea causa extitit ut in monasterio S.Eugendi in locis Jurensibus moram faceret mensibus duobus et ultra." [3]

Gottfried und nach ihm dann Helinand de Froidmond in seiner Chronik erzählen dann wie gross Peters Ruf als Wundertäter schon war und wie viele Menschen sich zu ihm drängten:

"..ubi tantas per eum praestitas sanitates regio tota cognovit, ut incredibilis turba concurrens, ac si jurata foret in ejus necem, non modo comprimeret, sed opprimeret imbecillem. Vix tandem locus idoneus potuit inveniri, fuitque; turris basilicae S.Eugendi per duas hinc inde cochleas ascendenda. Illic posita sedes, lignis fortioribus circumsepta, ut solam manus impositionem, vel auditum et responsa perciperent, qui per alteram seriatim cochleam ascendentes, per alteram exinde descendebant, ut nec illi nec sibi invicem possent esse molesti. [4]

3. 3. 8 Humbert III. von Maurienne - St-Maurice-d'Agaune (Zwischen 1154 und 1157)

1147 ging Amadeus von Maurienne mit Kaiser Konrad auf den Kreuzzug. Er überliess St-Maurice neben dem berühmten goldenen Tisch Karls des Grossen auch noch gewisse Abgaben aus den Gemeinden Baynes und Octiez. Dafür wurde er von diesem Kloster zum Kreuzzug ausgestattet. Humbert übernahm diese Hypothek seines Vaters, konnte aber nach kurzer Zeit schon seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Unter Vermittlung Peters verzichtete Humbert völlig auf diese beiden Dörfer, beanspruchte aber das Vorkaufsrecht für sich [5]. Diese Urkunde trägt bis heute das Siegel Peters [6].

3.3.9 St-Maurice d'Agaune - Kloster Hautcrêt (27. August 1157)

Im Sommer 1157 wurde Peter erst nach St-Maurice, dann nach Lausanne gerufen, um die Chorherren des heiligen Mauritius mit den Zisterziensern von Hautcrêt zu versöhnen. Streitpunkt war Land in

[1] MDSR I, Nr.19

[2] MDSR I, Nr.21

[3] Vita 328 B

[4] Vita 328 B; Helinand, PL 212, col. 1055f

[5] Guichenon I, Pr.S. 40f; Gallia Chr. XII, Instr., S.492, falsch datiert auf 1177

[6] S. Abhang iv.

Châtillens, das der Abt von St-Maurice auf Bitten des Papstes Eugen III. und Bernards von Clairvaux im Jahre 1148 dem Zisterzienserkloster überschrieben hatte. Der Abt von St-Maurice bestritt nun diese Donation. Peter und Amadeus von Lausanne regelten diese Angelegenheit im Vertrag vom 27. August 1157. *St-Maurice soll das umstrittene Land abtreten*, bekommt aber dafür jährlich am Mauritiustag (22. September) einen Zins von zwei Pfund Wachs, "quae ob memoriam pacti et convenientiae hujus in cereis transformata, ante illius venerabilis ecclesiae sacrosanctum altare, ad missas dei illius festi ardere debet." [1] .

3.3.10 Abtei Abondance - Kloster Sixt (25. August 1161)

1140 gründete die Abtei *Abondance* eine Filiale, nämlich *Sixt* unter dem Abt Ponce de Faucigny, einem Bruder des Bischofs Arducius von Genf. Die Gründungsurkunde unterstellte *Sixt* ganz klar dem Mutterkloster. Gegen diese Abhängigkeit begann *Sixt* sich nun zu wehren und man bat Peter, für sie eine Lösung auszuarbeiten.

In Anwesenheit Peters, des Bischofs von Genf und den Aebten von Aulps, Hautecombe und Hautcrêt wurde am 25. August 1161 beschlossen:

". . . ut abbas de Sixt abbatiam suam libere possideat, ita tamen ut, si forte ab ordine deviare et incorrigibilis existeret, abbas Abundantiae, tanquam pater, consilio capituli de Sixt, ipsum benigne corrigeret. Quod si illi acquiescere nollet, ad capitulum Abundantiae rursus eum corrigendum vocaret. (. . .) De cetero abbas Abundantiae, semel vel bis in anno, abbatiam de Sixt visitare poterit.." [2]

Das Festhalten am Visitationsrecht zeigt die Wichtigkeit, die diesem zisterziensischen Grundsatz zukam.

3.3.11 Kanoniker von Aosta - Girolde de Chilia (1162)

Die Tatsache, dass Peter bei diesem Streitfall herbeigerufen wurde, erstaunt nicht, ist er doch der für Aosta zuständige Erzbischof.

Die Kanoniker waren mit dem Neffen eines ihrer verstorbenen Mitglieder namens Riferius, mit *Girolde de Chilia* in Streit geraten. *Girolde* weigerte sich, die im Testament seines Onkels der Kathedrale vermachten Güter abzugeben. Peter bestimmte, dass der Erbe bis zu seinem Tod den Besitz behalten dürfe, allerdings gegen einen Zins, danach aber soll der Besitz an die Kathedrale fallen. Dafür mussten dann die Kanoniker die Beerdigung übernehmen und ihm immer am Todestag eine Messe lesen [3] .

3.3.12 Bürgerkrieg in Vercelli (Ungefähr 1165)

Walpert, der Bischof von Aosta, beschreibt in einem Brief, in dem er den Papst um die Heiligsprechung Peters bittet, eine Reise nach Rom, die er zusammen mit seinem Erzbischof unternommen hatte. Darin erwähnt er, dass Peter die beiden streitenden Parteien in *Vercelli* versöhnt habe:

"Nam ibi erant inexorabiles discordiae, bellumque intestinum, et plus quam civile: unusquisque accinctus gladio paratus erat ad effundendum sanguinem proximi sui: nullus reperiebatur, cum ad hoc multi laborarent, qui ibi pacem reformare posset. Cumque vir Dei dedicationem cuiusdam Ecclesiae ex more perregisset, coepit rogare quae pacis sunt, memor illius verbi, Beati pedes pacem portantes. Sicque annuente Deo ad instantiam praedicationis eius tota seditio conquievit, et in melius reformata fuit, ut omnis livoris scrupulus a cordibus singulorum removeretur, et firma pax patriae

[1] Gallia Chr. XV, Instr. , S. 149; Dimier Amédée, Nr. XLI; Hidber Nr. 2046

[2] Gallia Chr. XVI, Instr., S. 152f; Besson pr. 19; Reg. Genev. Nr. 365

[3] Duc, S. 26

redderetur, et omnes Deum benedicerent, et hanc pacem meritis hominis Dei attribuerent." [1]

Von diesem Bürgerkrieg ist nur gerade hier die Rede und dieser gibt kaum Auskunft über den Grund dieser Streitigkeiten. Walpert war sicher bestrebt, dem Papst alle hervorragenden Eigenschaften Peters zu nennen -er fährt dann auch sofort mit der Beschreibung von Wundern Peters in Pavia und Bologna fort- und dazu gehörte eben auch seine Fähigkeit, die Menschen zu versöhnen.

Um dies zu betonen, dürfte der Bischof wahrscheinlich in schönster mittelalterlicher Manier auch vor gewissen Uebertreibungen nicht zurückgeschreckt sein. Kaum aber hat er Geschehnisse, die überhaupt nicht stattgefunden haben, einfach erfunden und genau lokalisiert.

Auch weiss man, dass gerade in der Zeit dieses Schismas sehr oft kleinere oder grössere Bürgerunruhen in den Städten ausgebrochen waren, führte doch die Spaltung der Kirche in Rom nicht selten zu einem Bruch in den lokalen Kirchen, zu Schismata auf Dorfebene.

3.3.13 Humbert III. von Maurienne - Bischof Anthelm von Belley (1166)

Ein weiterer Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt entstand zwischen dem Grafen von Maurienne und Anthelm, dem Bischof von Belley, dem früheren Prior der Grossen Kartause. Der eigentliche Streit drehte sich um die Kompetenz der weltlichen beziehungsweise der geistlichen Jurisdiktion.

Ungefähr 1164 nahmen Humberts Leute aus in den Quellen nicht ersichtlichem Grund einen zur Diözese Belley gehörenden Kleriker fest. Eine Situation also, wie sie ein paar Jahre vorher auf höherer Ebene zwischen Friedrich I. und dem Papst Hadrian IV. durch die Verhaftung des Erzbischofs Escil von Lunt entstanden war. Dort entwickelte sich daraus eine konsequenzenträchtige Diskussion über das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser. Hier führte es zu einem erbittert geführten Kampf zwischen den beiden Antagonisten. Anthelm beschwerte sich beim Grafen, exkommunizierte den Vogt, auf dessen Kappe die Verhaftung ging, und sein ganzes Haus und veranlasste schliesslich eine Befreiungsaktion, in deren Verlauf aber der Priester von den Leuten Humberts schwer verwundet wurde, so dass er wenige Tage danach den Verletzungen erlag. Daraufhin sprach Anthelm über dem Grafen selbst das Anathema aus. Humbert aber antwortete:

"..a nullo se excommunicari posse(..), cum a summo Pontifice super hoc privilegium ratum haberet." [2]

Papst Alexander war sehr besorgt über diese Entwicklung, denn beide Parteien standen auf seiner Seite und vor allem auf die Unterstützung des Grafen von Maurienne konnte er nur schwerlich verzichten. So beauftragte er Peter von Tarentaise, Freund und guter Bekannter von beiden, sie zu versöhnen.

"Sed cum dictus Comes Apostolicae Sedis Praesuli, contra sibi privilegium indultum, ab Episcopo Bellicensi se excommunicatum intimasset; Dominus Praesul per Archiepiscopum Tarentasiae Petrum et alium Episcopum eidem mandavit, quatenus filium suum carissimum Comitem praedictum, quem satis temere excommunicasset, absolvere non differret; praeciens eidem, quod si nollet (noverat enim viri constantiam) ipsi eum absolvere non different."

[3]

Anthelm aber gab nicht nach:

"Qui juste ligatus est, solvi non debet, nisi pro laesa caritate laesor poenitens satisfaciat; etsi non digne pro meritis, misericordia tamen occurrente, Ecclesiae reddi Catholicae mereatur: neque enim vel B.Petro sic est potestas attributa, ut vel non solvenda solvere, vel ligare debeat non

[1] Vita 346 E/F

[2] AA SS Juni V, S.234 E; Le Couteulx, S.260

[3] AA SS Juni V, S. 234E/F; Le Couteulx, S.272

liganda" [1]

Peter befolgte die Anweisungen des Papstes nicht genau, denn es scheint, dass er nicht von seinem Recht, Anthelms Bann zu lösen, Gebrauch machte. Dies übernahm dann der Papst selbst. Anthelm verliess daraufhin sein Bistum und zog sich in die Kartause zurück. Der Papst rief ihn auf Bitten der Einwohner von Belley wieder zurück und Humbert versprach Genugtuung. Anthelm kehrte zurück, Humbert allerdings löste sein Versprechen nicht ein. Erst auf dem Totenbett Anthelms kam es zu einer Versöhnung [2] der beiden Personen, von denen die eine, nämlich Anthelm, später kanonisiert, die andere, Humbert, seliggesprochen wurde.

3.3.14 Humbert von Maurienne - Raymond von Toulouse (1167)

Von diesem Krieg zwischen Humbert III. von Maurienne und Raymond V., dem Grafen von Toulouse erzählt eigentlich nur gerade Gottfried. Andere Quellen wie Vinzenz von Beauvais und Helinand übernehmen seinen Text wörtlich:

"Implacabiles siquidem immicitias et odia inveterata frequenter extinxit, gravia admodum bella compescuit: reconciliationes inter maximos Principes, Domino cooperante et sermonem ejus confirmante sequentibus signis, effecit. Inter principem suum Comitem Humbertum et Hildefonsum Comitem Tolosanum, in regione Gratianopolitana eo tempore dominantem, non sine multis incendiis et homicidiis guerram diutius agitatam multo labore sedavit." [3]

Die Forschung brachte diese Stelle in Verbindung mit der Vermählung der beiden Kinder Albéric Taillefer von Toulouse und der eben erst verwaisten Béatrix d'Albon, der Erbin der Dauphiné. Der Graf von Toulouse gab dieses Erbland in die Hände seines Bruders Alphons. Humbert soll nun, wie schon sein Vater, mit Toulouse in Krieg geraten sein. Als Grund wird vague angenommen, dass dies in Zusammenhang mit dem Besitzerwechsel der Dauphiné zu tun hatte. Peter von Tarentaise sei dann, da dieser Krieg erstens praktisch an den Grenzen seines Bistums stattfand, zweitens als Freund Humberts, eingeschritten und habe die beiden Parteien 1167 zu einem Friedensschluss geführt.

Es scheint mir seltsam, dass von einem Krieg und diesem abschliessenden Frieden zwischen zwei doch recht bedeutenden Grafschaften kaum Nachricht hinterlassen wurde. Zudem wäre es auch recht kühn vom Grafen von Toulouse gewesen, sich in einer Zeit, in der er im Krieg mit England stand, noch auf einen weiteren Kampf einzulassen.

Bestände hier nicht eher die Möglichkeit, dass Gottfried gewisse Fehler unterlaufen sind, zumal ihm in dieser Phase seiner Schrift vor allem die Wunderwirkungen Peters am Herzen lagen und die politische Umgebung ihm mehr als Dekoration diene.

In unmittelbarem Anschluss an die obig zitierte Stelle heisst es:

"Cujus occasione negotii ad illustrem Anglorum Regem Henricum vehementer desideratus accessit et tam reverenter exceptus est, ut excedere modum omnem humanum devotio videretur." [4]

Es scheint mir nicht ganz unmöglich, dass Peter sich damals zwar wirklich beim Grafen von Toulouse aufgehalten hatte, nicht aber um Humbert mit ihm auszusöhnen, sondern um einen Friedensschluss vorzubereiten, der dann in Limoges, wieder in Anwesenheit Peters, zwischen Heinrich II. von England und dem Grafen Raymond V. von Toulouse geschlossen wurde [5]. So ständen die beiden oben zitierten Stellen in einem recht einleuchtenden Zusammenhang.

[1] AA SS Juni V, S.234 F; Le Couteulx, S.272f

[2] AA SS Juni V, 326 D

[3] Vita 330 A; Vincent von Beauvais, Duchesne IV S.439; Helinand, PL t.212 col 1056

[4] Vita 330 A

[5] D'Achéry, t.III, S.539

3.3.15 Kirche von Lyon - Graf von Forez (14. Oktober 1167)

Peter wurde in einem chronischen Streit zwischen dem Erzbischof und dem Kapitel von Lyon und dem Grafen von Forez als Vermittler beigezogen.

1157 bestätigte Friedrich I. dem Erzbischof Heraklius alle Regalien in seiner Diözese. Der Graf von Forez hielt sich nicht daran. Der Konflikt weitete sich zu einem regelrechten Kleinkrieg aus, in dessen Verlauf der Bischof seine Stadt verlassen musste.

Peter vermochte die Kirche von Lyon wieder klar in ihre Rechte zu investieren und grenzte die Herrschaftsansprüche der Kontrahenten gegeneinander ab.

1175 wurde dieser Vertrag dann erneuert und präzisiert [1].

3.3.16 Kartause von Reposoir - Turumbert von Brème (29. Dezember 1168)

Turumbert von Brème und sein Bruder erhoben Ansprüche auf Besitz der Kartause von Reposoir in den Bergen von Marins und Brème. In Valère, am 29. Dezember 1168, wurde dieser Konflikt in Anwesenheit Peters von Tarentaise, des Bischofs von Genf, der Aebte von Aulps, St-Maurice, Abondance, Ponce und Sixt sowie vieler weltlicher Herren mit einem Verzicht Turumberts auf alle Ansprüche auf dieses Land beigelegt [2].

3.3.17 Heinrich II. von England - Humbert III. von Maurienne (Februar 1173)

Das erste gesicherte Zusammentreffen Peters mit König Heinrich II. von England fand in Clermont-Montferrand in der Auvergne statt. Peter von Tarentaise sowie Arducius von Genf und Wilhelm von Maurienne begleiteten den Grafen Humbert III. von Maurienne. Am englischen Hof befand sich auch der schon zum König gekrönte Prinz Heinrich, der Sohn Heinrichs II..

Im Februar 1173 einigte man sich darauf, dass Humbert seinen ganzen Besitz seiner einzigen Tochter Alix vermachen sollte, falls seine Frau ihm keinen Sohn mehr gebären würde. Daraufhin wurde die Heirat zwischen Alix und Heinrichs jüngsten Sohn Johann beschlossen. Sollte Humbert doch noch ein männlicher Erbe geschenkt werden, verpflichtete er sich zu einer genau umrissenen Mitgift. Der König überschrieb den beiden drei Burgen in der Normandie.

Die vorher aufgezählten geistlichen Prälaten versprachen:

"... coram positis ewangeliiis de mandato comitis firmiter (...) quod ad beneplacitum regis et quando voluerit, personam comitis excommunicabunt, et terram suam sub interdicto ponent, si comes hanc pactionem inter eos factam non servaverit." [3]

Dann verlagerte sich der Hof nach Limoges. Peter zog mit. Gauthier Map berichtet darüber:

"Vidi postmodum beatum Petrum archipresule[m] Tharenthasie, qui montes inter Alpinos residet, virum tante virtutis et tot illustrem miraculis, ut meritis antiquorum quos in ecclesia colimus patrum equalis possit iustissime predicari, cuius manu Dominus solo tactu et prece curabat infirmos, demonia effugabat, nec attemptavit quod non perficeret. Hic per dies undecim cum Anglorum rege domino Henrico secundo apud Lemovicas moram fecit, cuius ego curam a rege suscepi, et regiis interim exhibendum expensis habui hominem letum et hilaris in omni casu faciei, mundum, modestum, humilem, omnino, sicut multis aliis et ut mihi videbatur, perfectum. Unum

[1] PL t.200, col.1023f

[2] Vgl. Falconnet S.568f

[3] Delisle, CCCCLV; Gesta Henrici, MGH SS XVII S.84ff; Vgl. auch: Roger de Hoveden, MGH SS XXVII S.142; Radulf de Diceto, MGH SS XVII S.264

vidi miraculum per manum ipsius a Domino factum, audivi plurima." [1]
Map erwähnt auch, dass Peter in Limoges Jean Blanchemain, den Erzbischof von Lyon und engen Freund Thomas Becket's getroffen habe. Beide zusammen seien sie Zeugen einer Wunderheilung geworden, die Peter gewirkt habe. Jean soll darauf folgende Worte ausgesprochen haben:

"Vere sanus est eger; hic solus episcopus est, nos autem canes non valentes latrare" [2]

Dies erzählt uns ein Mann, der eher dafür bekannt war, dass er die Geistlichen im allgemeinen, die Zisterzienser im besonderen nicht gerade liebte.

Dass Peter sich bei dieser Gelegenheit mit Jean über die 'Affaire Becket' unterhalten habe, wird nirgends erwähnt, ist also reine Spekulation. Es wäre allerdings erstaunlich, wenn ihn diese Angelegenheit so kalt gelassen hätte, dass er es sich entgehen liess, sich mit einem Vertrauten Becket's darüber zu unterhalten.

In Limoges kam es dann auch zur *Unterwerfung des Grafen von Toulouse*. Heinrich von England, Gerhard von Macon, Raymond von Toulouse und Alphons von Aragon, der zugleich Graf von Provence war, unterschrieben hier, in Anwesenheit Peters, einen Friedensvertrag [3]. Der Graf von Toulouse verzichtet darin auf seine Besitztümer in der Provence, schwört Heinrich und seinen Söhnen den Treueid und unterstellt sich dem Fürstentum Aquitanien [4].

3.3.18 Heinrich II. von England - Ludwig VII. und die englischen Prinzen (1173/1174)

Von Limoges bewegte sich der Hof nach Alençon. Am 8. März floh der junge Heinrich, der Sohn Heinrichs II., nach Paris. War er schon tief betroffen durch die Ermordung seines Lehrers und Vertrauten Thomas Becket, verletzte ihn zudem noch seine Stellung, die ihm sein Vater im Königreich zuwies. Er war zwar gekrönter König, also designierter Nachfolger seines Vaters, verfügte jedoch weder über Macht noch Ressourcen, um jetzt schon gewisse Aktivitäten aufzunehmen. Zuviel für ihn war dann der Vertrag zwischen Humbert und dem König, in dem seinem jüngeren Bruder Land und somit Regierungsgewalt übertragen worden war. Jungheinrich, seine Mutter Eleonore von Aquitanien sowie seine Brüder Richard und Gottfried, vereinigten sich in Paris mit Ludwig VI. und schworen ihm, ohne seine Zustimmung keinen Friedensschluss mit Heinrich einzugehen. Im Juni 1173 brach der Krieg zwischen England und Frankreich aus [5].

Heinrich bat schliesslich den Papst um Vermittlung. Alexander reagierte schnell, denn ein Krieg zwischen seinen beiden wichtigsten Anhängern war recht gefährlich für seine unterdessen recht erstarkte Position gegenüber seinem Rivalen, musste er doch ein Bündnis eines der beiden Könige mit Barbarossa befürchten.

"Nos itaque, non solum ista, sed alia plura pericula, juxta officii nostri debitum praevidentes, et cogitantes quomodo occasione praedictae discordiae, religionis ordo in eorum regnis et alibi perit, et vigor ecclesiasticae disciplinae, et ecclesiarum status dissolutus est et turbatus, venerabilibus fratribus nostris Tarentasiensi archiepiscopo, Claromontensi episcopo, et dilectis filiis Cisterciensi abbati, et priori Carthusiensi et

[1] Gauthier Map MGH SS XXVII S.67

[2] Ibid.

[3] Vgl. Kap. III: 3.3.14.

[4] Gesta Henrici MGH SS XXVII S. 85; Robert de Monte MGH SS VI S.521; Radulf de Diceto MGH SS XXVII S.264

[5] Gesta Henrici MGH SS XXVII S.87f

fratri G. magistro domus militiae Templi de partibus Cismarinis dedimus in mandatis, ut ipsi omnes, vel aliqui eorum, te et venerabili fratre nostro W. Senonensi archiepiscopo apostolicae sedis legato sibi ab hibitis, praescriptam discordiam ad bonum pacis cum auxilio coelestis gratiae reducere satagant, et inter supradictos reges firmam pacem et concordiam stabilire." [1]

Peter machte sich sofort auf den Weg. Er reiste durch Sens, musste sich aber im Kloster *Preuilly* krankheitshalber einen Monat aufhalten.

In *Corbeil* wurde er von Gesandten des französischen Hofes empfangen und über *Yerres* und *Paris* nach *Chaumont-en-Vexin* begleitet, wo er die revoltierenden Prinzen traf.

Gottfried betont den herzlichen Empfang Peters vor allem durch Jungheinrich:

"in cujus occursum non tam currit quam advolat Rex Anglorum et ad conspectum longius positi equo desilit, immo fuit: amplectitur pedes, cappam detrahit, undique lacertam, undique decurtatam; nec particulas tollit, ut ceteri consueverant, quamvis grave et aegre ferret Antistes. (. . .) Causari Fratres qui simul venerant, et dicere; (Si quidem animum Regis exploratum sic volebant) Inter regias gazas semicinctia vetusta quid facient? quibus ille tale dedit, non sine multorum attentione, responsum. Aliter vobis loquendum fuerat, si sciretis de ipsius cingulo quod praeteritis annis accepi, quantis aegrotantibus remedia, quanta provenerint beneficia sanitarum." [2]

Auch soll er in Anwesenheit Ludwigs und seiner Verbündeten einem Kind das Augenlicht wiedergegeben haben [3].

Am 25 September 1173 kam es in *Gisors* zu ersten Verhandlungen zwischen Heinrich und seinen Gegnern [4]. Heinrich bot Jungheinrich einen Zweitel der Einnahmen in England und vier Schlösser, wenn er sich auf der Insel niederlassen wolle oder einen Zweitel der Einnahmen in der Normandie plus sämtliche Einkünfte aus Anjou, Maine und Tourain sowie drei Burgen in dieser Gegend an. Richard versprach er einen Zweitel der Einkünfte in Aquitanien und drei Burgen und Gottfried die Bretagne. Zudem wird in den *Gestae Henrici* Heinrichs Friedensbereitschaft hervorgehoben:

"Subposuit etiam rex se omnino arbitrio archiepiscopi Tarentensis et legatorum domini pape, ut tantum de redditibus suis superadderet et daret filiis suis, quantum illi dicerent equum, retenta sibi iusticia et regia potestate." [5]

Peter hatte vom Papst einen Spezialauftrag erhalten. Er sollte nämlich vor allem die beiden französischen Prinzessinnen, Marguerite, die Gattin Jungheinrichs, und Alix, die Verlobte Richards, die beide von Heinrich als Geiseln gehalten wurden, frei bekommen:

"..dedimus in mandatis, ut ad comunionem venerabilium fratrum nostrorum Tarentasiensis archiepiscopi, Claremontensis episcopi, et dilecti filii Carthusiensis prioris, vel loco eius, prioris de Monte Dei, si ipse adesse non poterit (. . .) filiis suis uxores infra XL dies post litterarum nostrarum susceptionem restituere non postponat." [6]

Die Verhandlungen flogen allerdings auf als sich Robert, der Graf von

[1] Brief Alexanders an Henry de France, den Erzbischof von Reims, PL t.200, col. 962f; JL 12236; Datum: 28.August 1173. Vgl auch Robert de Monte MGH SS VI S.523 und Bernard Guidonis, *Receuil* XII, S.133

[2] Vita 334 A; In *Receuil* XIV S.474 wörtlich übernommen.

[3] Vita 334 B/C

[4] *Gestae Henrici* MGH SS XXVII S.89

[5] *Gestae Henrici* MGH SS XXVII S.89

[6] PL 200, col.965. Alexander reagiert damit auf eine Klage Ludwigs von Frankreich. Er schrieb diesen Brief an den englischen Klerus. JL 12248; *Receuil* XV, S.940

Leicester auf Heinrich stürzte und nur mit Mühe davon abgehalten werden konnte, den König zu töten. Zudem, wieder nach den Gestae Henrici:

"Sed non fuit de consilio regis Franciae, quod filii regis hanc pacem cum patre suo facerent." [1]

Nur gerade ein Waffenstillstand, beginnend am 14. Januar (St.Hilarius) bis Ostern, konnte erreicht werden.

Am Aschermittwoch, dem 6. Februar, hielt sich Peter zusammen mit Heinrich II. im Kloster Mortemer auf und las die Messe [2].

Danach brach der Krieg in aller Schärfe wieder von neuem aus.

Die Verhandlungen waren also gescheitert: "Archiepiscopus Tarentasia... impediens hominum peccatis, parum profecit", wie es Robert de Monte ausdrückt [3]. Arnold von Lisieux gibt als Gründe, weshalb Ludwig nicht auf die Vorschläge Heinrichs eingegangen sei, an, dass dieser nach wie vor seine Töchter gefangen hielt, und dass er die Ehrenbezeugungen des Grafen von Toulouse angenommen habe [4].

Im Juni machte sich Peter auf den Heimweg.

Am 16. September 1174, zwei Tage nach Peters Tod, versöhnte sich Heinrich mit seinen Söhnen und am 29. September desselben Jahres wurde in Montlouis der endgültige Friede zwischen England und Frankreich unterzeichnet [5].

3.3.19 Kloster Bonnevaux - Grosse Kartause (31. März 1174)

Chalais, der Kopf einer kleinen Benediktinerkongregation kämpfte ums Ueberleben. Da das Leben der Mönche dieses Klosters sehr den Vorschriften der Zisterzienser angepasst war, begannen sie 1162/1163 Verhandlungen mit Bonnevaux um einen Anschluss. Ende 1163 kam es zur Afiliation an Cîteaux. Die nahe gelegene Grosse Kartause wollte dies nicht tolerieren. Sie besass ein Privileg aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wonach sich kein anderer Orden mehr in ihrer Nähe niederlassen durfte ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis. Dazu kamen schon lange schwelende Grenzstreitigkeiten, die sich jetzt zu Handgemengen zwischen den Konversen der beiden Klöster auswuchsen. Chalais und Bonnevaux versuchten mit der Kartause zu verhandeln, erreichten tatsächlich 1165, 1170 und 1173 [6] Verträge, die aber für die Kartause nicht verbindlich genug waren. Daraufhin rief Chalais den Papst um Hilfe an. Alexander beauftragte den Erzbischof von Tarentaise, den Bischof von Valence und den Abt von Abondance mit der Friedensstiftung. Das Resultat war, dass Bonnevaux seine Mönche aus Chalais zurückziehen musste und dem ganzen ehemaligen Benediktinerkloster der Uebertritt zu den Zisterziensern verboten wurde [7].

Der eigentliche Friede wurde erst 1177 geschlossen [8]. Zu Beginn des 14.

[1] Gestae Henrici MGH SS XXVII S.89

[2] Vita 331 C; Vita 340 D; Hélinand übernahm die in PL t. 212 col. 1066 wörtlich; vgl. auch Receuil XIII S.708. Die meisten Autoren sprechen von der Anwesenheit Ludwigs und Heinrichs. Nach der Abschrift der Vita in den Acta SS ist dies auch gerechtfertigt. Das Manuscript von Troyes aber schreibt nicht wie die Bollandisten ". . . imposuit etiam cineres benedictos capiti regis Angliae et Francorum", sondern ". . . capiti regis Angliae et suorum". Diese zweite Version scheint bei Betrachtung der Situation die wahrscheinlichere. Vgl. Dimier, Pierre, S.160 note 1.

[3] Robert de Monte, MGH SS VI S.523

[4] Arnold von Lisieux PL t.201 col.95f; t.207 col.446f

[5] Receuil XVI S.651

[6] Chartes de Chalais Nr.55

[7] Chartes de Chalais Nr.57; Le Couteulx, t.II S.470

[8] JL 12832; Le Couteulx, t.II S.424

Jahrhunderts trat Chalais zur Kartause über.

Ob hier, weniger als ein halbes Jahr vor seinem Tod, Peter wirklich noch im Auftrag des Papstes gewirkt hatte, hängt von der Festlegung des Jahres ab. In der Papsturkunde angegeben ist der Tag, der 31. März und der Ort, Anagni. In der möglichen Zeitspanne befand sich der Papst 1173, 1174 und 1176 in Anagni. Das Jahr 1173 wird von allen Autoren verworfen, da es zu nahe an dem letzten Abkommen der beiden Klöster liege.

Aus demselben Grund verwirft Roman auch das Jahr 1174 und legt sich so auf 1176 fest. Peter wäre nach ihm also nicht mehr am Leben gewesen [1].

Diese Argumentation scheint mir für 1173 angebracht, für 1174 jedoch nicht völlig zwingend, ist es doch ein leichtes, innerhalb eines Jahres sich zu zerstreiten, vor allem wenn sich vorher schon gezeigt hatte, dass zumindest ein Partner, die Kartause, ausserordentlich unzufrieden war mit dem derzeitigen Zustand.

Allerdings ist auch die Meinung der andern Seite, meist Biographen Peters, nicht unverrückbar. Sie legen diesen Brief Alexanders in das Jahr 1174, weil Peter damals noch lebte und er als enger Freund der Kartause und ehemaliger Mönch von Bonnevaux geradezu prädestiniert war für diese Aufgabe [2].

Wenn man aber nur schon die geographische Lage der streitenden Parteien betrachtet, ist eigentlich Grund genug ersichtlich, den Erzbischof von Tarentaise, auch ohne spezielle Beziehungen, herbeizuziehen.

Mir scheint es absolut unmöglich, sich auf ein Jahr, sei es 1174 oder 1176 zu einigen. Eher würde ich noch 1176 in Betracht ziehen, da dann der Abstand zwischen Verhandlung und endgültigem Friedensschluss im Jahre 1177 nicht so gross wäre. Hinter das Engagement Peters in diesem Fall würde ich ein grosses Fragezeichen setzen, vor allem, weil er sich, wie aus andern Angaben deutlich wird, zu dieser Zeit eigentlich noch in Frankreich aufhalten müsste [3].

3.3.20 Bischof Aimon von Aosta - Kapitel der Kathedrale von Aosta (1174)

Die Unstimmigkeiten, die Bischof Aimon de Quart von Aosta mit seinem Kapitel hatte, waren Peter sicher aus eigener Erfahrung bekannt. Erst drei Jahre früher versuchte er ja in seiner eigenen Diözese diesen ewigen Anlass für Querelen ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Sein Suffragat stritt sich nun mit den Chorherren vor allem um die Abhängigkeit der Kirchen von Châtillon und Jovenson.

Peter ging bei den Verhandlungen sehr vorsichtig vor. Er fragte vorerst die beiden Parteien, ob sie gewillt seien, sich seinem Schiedsspruch zu unterwerfen. Nach ihrer Zustimmung rief er die drei Kanoniker von St-Ours zu sich, die diesem von ihm schon öfters bedachten Stift am längsten angehörten und vernahm sie unter Eid. Danach befragte er in derselben Art und Weise die ältesten vier Kanoniker der Kathedrale. Beide Gruppen erklärten übereinstimmend, dass die beiden Kirchen dem Kapitel gehörten. Aimon vermochte keinen Gegenbeweis zu erbringen. Deshalb entschied sich Peter für das Kapitel [4].

Dieser Entscheid wurde am 21. März 1176 von Papst Alexander "in bone memorie Petrum quondam Tharentasiensem Archiepiscopum" bestätigt [5].

- [1] Chartes de Chalais, S.110 Anm.5
- [2] Bsp.A.Dimier, Hugues, S.132 note 1
- [3] Vgl Chronologische Darstellung, Anhang i.
- [4] Archives de l'évêché, S.Duc S.37
- [5] Archive capitulaire d'Aoste, S.Duc S.37

3.4 Peters Engagement im Schisma zwischen Viktor IV. und Alexander III.

3.4.1 Stellung Burgunds im Reich

Rudolf II., König von Burgund vereinigte 934 Hoch- und Niederburgund unter der deutschen Lehenshoheit. Sein kinderloser Sohn Rudolf III. ging 1006 einen Erbvertrag ein, der 1033 den Anschluss ans deutsche Reich zur Folge hatte.

Ethnisch gehörte das Burgund aber eher zu Frankreich.

Der deutsche König hatte im Prinzip wenig faktische Macht im Burgund. Er verfügte dort kaum über einen Verwaltungsapparat und residierte nur selten in diesem Reichsteil. Der burgundische Adel erfreute sich demnach einer recht grossen Autonomie.

Barbarossa versuchte aktiv, das Burgund näher an sich zu ziehen. Dies zeigt sich nicht nur in seiner Heirat mit Béatrix, der Erbin des verstorbenen Grafen von Burgund, sondern auch in der Tatsache, dass unter ihm ausserordentlich viele Reichstage in Besançon und Vienne stattfanden. Auch versuchte er die Kirche des Burgunds mit Privilegien fest an sich zu binden.

Die deutsche Oberhoheit wurde also unter Barbarossa spürbar, trotzdem oder gerade deshalb, zeigte sich die Zwitterstellung Burgunds, der Unterschied zwischen romanischem Denken und Sprechen und deutscher Zugehörigkeit immer deutlicher.

3.4.2 Peters Verhältnis zu Friedrich Barbarossa bis zum Konzil von Pavia

Im Herbst 1157 hielt sich Friedrich Barbarossa mit seiner Gattin längere Zeit in Besançon auf. An dem berühmten Reichstag von Besançon lag ihm nach der Beschreibung Rahewins ganz Burgund zu Füssen [1]. Dabei kam es zwischen dem Kardinallegaten Roland Bandinelli und dem Kanzler Friedrichs, Rainald von Dassel, zum Streit um die Bedeutung des Wortes 'beneficium'.

Unter den in dieser Zeit in Besançon ausgestellten Urkunden des Kaisers finden wir in einer Peter von Tarentaise als Zeugen [2]. Darin wurde dem Erzbischof von Vienne das Erzkanzleramt für Burgund verliehen. In diesem Zusammenhang wichtiger ist aber, dass durch die Unterschrift Peters mit recht grosser Wahrscheinlichkeit seine Teilnahme an dem wichtigen Reichstag feststeht. Damit wäre sein erstes Zusammentreffen mit Barbarossa zugleich auch seine erste Berührung mit Roland, dem späteren Papst Alexander III. Einige Autoren nehmen an, allerdings ohne auf Quellen verweisen zu können, dass Peter als Stellvertreter Humberts von Maurienne anwesend war. Er habe den Auftrag gehabt, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, dass er bei seiner Verleihung der Kirchenvogtei über Sion an Berthold von Zähringen Rechte des Grafen von Maurienne verletzt habe.

Der Reichstag von Besançon im Jahre 1157 muss für Peter praktisch als Startschuss für seine 'internationale, politische Karriere' betrachtet werden.

Ein zweites Treffen mit dem Kaiser fand 1159 in Crema statt

Barbarossa belagerte im August 1158 Mailand und diktierte im September dieser aufsässigen Stadt einen harten Unterwerfungsvertrag. Im Januar 1159 weigerte sich Mailand, den kaiserlichen Gesandten, die mit dem Auftrag kamen, einen Konsul zu investieren, zu gehorchen. Friedrich reagierte mit dem Aufmarsch eines grossen Heeres. Mailand, verbündet mit Brescia und Cremona, begann wieder Krieg. Im Juni 1159 wurde von den Kaiserlichen Crema belagert. Sechs Monate dauerte der Kampf, der mit grosser Grausamkeit geführt wurde.

In der Belagerungszeit traten Peter von Tarentaise und die Aebte von Clairvaux und Morimund vor den Kaiser und baten ihn um Milde für die

[1] Rahewin, MBH SS in usum schol. 46, S.172ff

[2] ST 3780, Böhmer Nr.102, S.95

Aufständischen:

"... supervenerunt quasi missi a Deo Tarentasinus archiepiscopus, abbas Clarevallensis, abbas Moremundensis et alii abbates numero decem, postulantes pacem Mediolanesibus; qui, recepto a nobis verbo, dum Mediolanum pro investiganda eorum voluntate redirent,..". [1]

Die Vermittlung scheiterte unter anderem daran, dass die Mailänder mit der Kurie, die sich vor Barbarossas ehrgeizigen Italienpolitik fürchtete, ein Abkommen eingegangen war, nur mit ihrem Einverständnis sich mit dem Kaiser zu versöhnen.

3.4.3 Peters Verhalten im Schisma

3.4.3.1 Zusammenfassung der Ereignisse

Am 1. September 1159 starb *Hadrian III.*. Sechs Tage später kam im Petersdom das Kardinalskollegium zusammen, um seinen Nachfolger zu wählen. In Rom kam es zu bürgerkriegähnlichen Szenen, angeschürt vor allem durch Propaganda und Geldverteilungen *Ottos von Mittelsbach*, der dadurch den 'populus Romanus', also vor allem die grossen römischen Familien dazu bringen wollte, den prokaiserlichen Kandidaten *Oktavian* zu unterstützen. Dieser entstammte selbst der Hocharistokratie und war mit vielen Fürstenhäusern verwandt. Das Haupt der antikaiserlichen Partei war der schon bekannte *Roland Bandinelli*. Daneben gab es einen dritten Kandidaten namens *Bernhard*. Vorerst verteilten sich die Stimmen auf diese drei, dann aber schwenkten die Wähler Bernhards auf Roland über und verhalfen diesem zu einer klaren Mehrheit. Die Anhänger Oktavians aber rissen den Papstmantel an sich und akklamierten Oktavian als *Viktor IV.*. Roland musste fliehen und wurde in der Kampagna zum Papst erhoben. Er nahm den Namen *Alexander III.* an.

Dies alles geschah in der Zeit, in der Peter unterwegs an den kaiserlichen Hof in Crema war.

Barbarossa, selbst natürlich klar auf der Seite Viktors, fragte die ankommenden Prälaten über ihre Meinung zu seiner Idee, in Pavia ein Konzil einzuberufen, das über die Rechtmässigkeit der beiden Päpste befinden sollte. Unmittelbar an die oben zitierte Stelle schliessen folgende Zeilen an:

"Sane ex concilio orthodoxorum, sicut alia vice meminimus vobis mandasse, generalem conventum religiosorum Papiæ indiximus, ad quem ambos, qui se dixerunt Romanos pontifices, non ad iudicium seculare, sicut ora mendacium astruunt, sed ad examen aeccliesiae per duos venerabiles episcopos, Ferdensem videlicet et Bragensem, convocavimus." [2]

Der völlig fliessende Uebergang zwischen der Erzählung von der Mittlertätigkeit Peters vor Mailand und dieser Stelle, bringt die Vermutung nahe, dass mit dem "concilium orthodoxorum" unter anderen diese Prälaten gemeint sind. Ihre wirkliche Reaktion auf den Vorschlag des Kaisers, ein Konzil einzuberufen, können wir nicht abschätzen. Es scheint aber, dass die beiden Zisterzienseräbte die Idee nicht völlig ablehnten. Sie waren zwar nicht unter den Teilnehmern des Konzils, aber Clairvaux und Cîteaux werden in dem dem Konzil folgenden Rundschreiben als Befürworter aufgezählt und galten als Sympathisanten [3]. Peter wird im Zusammenhang mit Pavia nirgends erwähnt, dürfte also ein vom Kaiser einberufenes Konzil abgelehnt haben oder verfügte sogar über den Weitblick, die Geschehnisse vom Februar 1160 im Dom von Pavia vor auszusehen.

Friedrich Barbarossa eröffnete am 5. Februar 1160 das Konzil von Pavia. Er

[1] Rahewin, MGH rer. Ger. in usum schol. 46, S.328ff; Brief Barbarossas an Eberhard von Salzburg; MGH Const.I, n.189; Recueil XVI S.687; Labbe X S. 1391f

[2] Ibid.

[3] Rahewin, MGH SS in usum schol. 46, S.331f; Labbe X S.1393

lud dazu neben dem hohen Klerus auch die beiden Päpste und die Könige von Frankreich und England ein. Die Zahl der Anwesenden wird von der kaiserlichen Kanzlei schwer übertrieben [1]. Es kamen vor allem deutsche Laienfürsten und etwa fünfzig Bischöfe aus dem Reich und aus Norditalien. Papst Viktor kam, nicht aber sein Rivale; Alexander ging nicht darauf ein, denn er sei der legitime Papst und müsse sich keinem Schiedsgericht stellen. Die beiden Könige schickten nur gerade Beobachter. Viele waren entschuldigt abwesend, so zum Beispiel die Erzbischöfe von Lyon, Salzburg, Arles und Besançon. Es kam zu Streitgesprächen über die 'sanior pars' und schliesslich wurde Viktor anerkannt und Alexander exkommuniziert. Alexander reagierte am 24. März 1160 mit der Verhängung des Kirchenbanns über Barbarossa. [2].

Die Parteien formierten sich jetzt.

Barbarossa verlangte noch keine kategorische Anerkennung Viktors.

Im Juli 1160 trafen sich die Bischöfe der kontinentalen Gebiete der Plantagenets in Neufmarché und bekannten sich geschlossen zu Alexander. Zu demselben Resultat führte die Versammlung der französischen Prälaten in Beauvais, der Bischofsstadt Henri's de France, des Bruders Ludwigs VII. Die englischen Bischöfe der Insel trafen sich wahrscheinlich in London; auch sie entschieden sich für Alexander [3]. Der hohe Klerus des deutschen Reiches war mit wenigen Ausnahmen, darunter Eberhard von Salzburg, für Viktor. Das Burgund reagierte zögernd, tendierte aber auch zum 'Barbarossa-Papst'. Der Adel Böhmens, Norwegens, Dänemarks und natürlich des deutschen Reiches war auf Viktors Seite; Ungarn, Kastilien, Aragon und das Heilige Land unterstützten Alexander. Frankreich und England taten es diesen nach anfänglichem Abwarten gleich.

Im Herbst 1160 kam es vor allem auf Bemühungen Henris de Beauvais, dem Vorkämpfer der französischen Partei Alexanders und, wie einige Autoren allerdings ohne Quellenbasis behaupten, unter Mithilfe Peters von Tarentaise, der wirklich einer der wenigen Reichsbischöfe war, die sich offen auf Alexanders Seite stellten, zu einer Synode in Toulouse [4]. Die Synode schloss mit einem Triumph für Alexander.

1160 oder 1161 im Generalkapitel übernahm der Zisterzienserorden die Entscheidung von Toulouse [5]. Allerdings war der Orden nicht auf eine Konfrontation mit dem Kaiser aus, so dankte der Generalabt kurz darauf ab, um die Wut Friedrichs abzulenken [6]. Für die deutschen Zisterzienser scheint dieser Entscheid wenig Folgen gehabt zu haben [7]. Wenig später schloss sich die Kartause diesem Entscheid an.

Cluny blieb kaisertreu und bekannte sich zu Viktor.

Die Bischofsversammlung von Lodi muss praktisch als Antwort auf Toulouse gesehen werden. Die anwesenden Reichsbischöfe proklamierten erneut Viktor und exkommunizierten einige Alexanderanhänger [8].

1161 musste Alexander Rom verlassen und hielt sich die nächsten Jahre in Frankreich auf. Um Heinrich II. endgültig an sich zu binden, gab er ihm eine Altersdispens für die abgesprochene Heirat seines sechsjährigen Sohnes Heinrich und der dreijährigen Marguerite, der Tochter Ludwigs. Damit aber brachte er den französischen König gegen sich auf, denn für ihn bedeutete dies eine verfrühte Abgabe Vexins, der Mitgift seiner Tochter. Der französische König nahm Kontakt mit dem Kaiser auf und arrangierte mit ihm

[1] Rahewin, MGH SS in usum schol. 46, S. 324ff

[2] Receuil XV 753-756

[3] Johann de Salisbury PL 199 col 38ff

[4] Helmold, MGH SS 21, S. 82f

[5] Canivez I, S. 63f; Vgl. M. Preiss S. 42 Anm. 27

[6] Chronicon Claraevallense, PL 185 col. 1247

[7] Vgl. Kap. III: 3.4.3.2

[8] MGH Script. rer. Nova S. VII S. 138.

ein Treffen in *Saint-Jean-de-Losne*, zu dem beide 'ihre' Päpste mitbringen sollten. Aus diesem Anlass hielt sich Barbarossa 1162 wieder im Burgund auf. Vielleicht, auch hier können dafür aber keine Quellen angegeben werden, traf Peter dort wieder mit ihm zusammen. In *Dôle* bereitete der Kaiser sich auf sein Treffen mit Ludwig vor. Alexander weigerte sich erneut, mit Viktor zusammenzutreffen. Am 7. September kam es zu einem triumphalen Einzug Viktors in *Dôle*. Er wurde zum einzigen legitimen Papst ausgerufen und gefeiert. Ludwig kam dies während seiner Reise ins Burgund zu Ohren und er sah sich vor vollendete Tatsachen gestellt. Absichtlich liess er das Treffen in *Saint-Jean-de-Losne* auffliegen.

Alexander berief auf den 19. Mai 1163 ein Konzil nach *Tours*. Die Teilnehmerzahl war beträchtlich. Bono in seiner *Vita Alexandri* spricht von 17 Kardinälen und 124 Aebten [1], an einer andern Stellen wird gesagt:

"Alexander papa Turonis, presentibus rege Francorum et rege Anglorum et totius Gallie episcopis, concilium celebravit." [2]

Radulf de Diceto erwähnt, dass drei Bischöfe, die von *Winchester*, *Lincoln* und *Bath* krank gewesen seinen [3] und Ramuald von *Salerno* schreibt:

"Qui non multo post Turonis universale concilium celebravit, in quo archiepiscopi episcopi abbates Anglie, Scozzie, Hyberinie, Hyspaniarum et totius Gallie convenerunt." [4]

Hugo von *Poitiers* bringt quantitative Details:

". .et concilium ibidem (scil. *Tours*) tenuit omnium episcoporum Lugdunensium, Narbonensium, Viennensium, Bituricensium, Senonensium, Remensium, Rothomagensium, Turonensium, Burdegalsium, Auscitanensium, Alpensium, Apenninarium, et Maritimarum, centum quinque numero:.." [5]

Bei der Aufzählung der teilnehmenden Ländern interessiert hier vor allem der Terminus 'episcopi Alpensium Apenninarum et Maritimarum', der oft *Tarentaise* beinhaltet.

Diesen verschiedenen Angaben zufolge nehmen die meisten Autoren an, dass Peter auch anwesend gewesen sein könnte. Eine Namensliste, die auf der letzten Seite der *Annalen von Chichester* entdeckt wurde, macht dies praktisch zur Gewissheit.

Die *Annalen* sind völlig zeitgenössisch. Der letzte eigentliche Eintrag steht unter dem Jahr 1164. 1162 wird noch erwähnt, dass *Thomas Becket* Erzbischof von *Canterbury* wurde und ein Konzil in *Tours* stattfinden soll [6]. Dann folgt auf der Hinterseite des Blattes eine Liste von Namen, die alle dechiffrierbar sind. An erster Stelle steht der Erzbischof von *Tours*, die drei Prälaten, die bei Radulf de Diceto als krank angegeben werden, fehlen. Mit recht grosser Sicherheit handelt es sich dabei um eine Teilnehmerliste des Konzils von *Tours*. Hundertachtzehn Namen sind aufgeführt, darunter auch der Erzbischof von *Tarentaise* [7].

Das Konzil gipfelte in der Exkommunikation Viktors und seiner Anhänger. Ludwig und Heinrich stellten sich klar auf Alexanders Seite. Das Konzil von *Tours* führte zwar zu keinen direkten Resultaten, wurde aber von Alexander als vollen Erfolg verzeichnet:

"Nosse itaque vestram volumus caritatem, quod nos et fratres nostri, Turonis per dei gratiam sani et incolumes commorantes, illic advocacionem nostram Gallicane et occidentalis ecclesie archiepiscopis, episcopis et

[1] Boso, *Duchesne Lib. Pont.* II, S. 408

[2] *Chronicon Laudensis*, MGH SS 26, S. 445

[3] Radulf de Diceto, *RBS* 68, 1, S. 310

[4] Ramuald von *Salerno* MGH SS 19, S. 433

[5] Hugo Pictavini, MGH SS 26, S. 148f

[6] F. Liebermann, *Ungedruckte anglo-normannische Geschichtsquellen*, Strassburg 1879, S. 84-96. Die Liste wird dort weder abgedruckt noch erwähnt.

[7] *Sommerville* S. 23-29

abbatibus, cum celeberrima ecclesiarum personarum multitudine congregatis, ita magnificum et sollempne concilium, auxiliante domino, celebravimus, ut nullus unquam predecessorum nostrorum a XL retro annis maius vel solemnius, sicut antiquiores, qui consueverunt in ultramontanis partibus interesse conciliis, protestantur, celebrare se noscatur." [1]

Dadurch wurde Barbarossa in die Opposition gedrängt.

Rainald von Dassel zog werbend und drohend nach Vienne und verlangte dort die Anerkennung Viktors:

"Cancellarius imperatoris veniens Viennam archiepiscopos et episcopos quamplures convocavit; primoque milites ad opus imperatoris ab eis quaesivit." [2]

Der Tod Viktors am 26. August 1164 entschärfte die Situation nicht. Sein Nachfolger wählte den Namen *Paschalis*.

Am 23. Mai, auf dem *Reichstag von Würzburg*, verlangte Barbarossa den Treueid auf seinen Papst. Die ungefähr vierzig anwesenden Bischöfe mussten schwören, Alexander und seine Nachfolger nie anzuerkennen. Nur fünf davon taten dies ohne Einschränkungen:

"Imperator pentecosten apud Werczeborch et natalem Domini Aquisgrani celebrat; ubi tam ipse quam totius imperii primates, episcopique et abbates, domnum papam Paschalem et eius successorem pro catholico et universali patre se habituros, iureiurando confirmant; sed quibusdam tamen minime assentientibus, aliis vero timore potius imperatoris, uti creditum est, quam amore eum sequentibus." [3]

Ende 1165 konnte Alexander sich in Rom installieren. Schon am 24. Juli 1167 betrat Barbarossa mit einem Heer die Leostadt, vertrieb den gegnerischen Papst, setzte Paschalis auf den Stuhl Petri und liess sich und seine Frau krönen. Dann aber brach die Pest in seinem Heer aus und es kam zu einem panikartigen Rückzug [4]. Der gegen ihn entstandene lombardische Städtebund verwehrte ihm den Abzug über den Apennin und die Alpenpässe und Humbert von Maurienne hielt den Pass über den Mont Cenis besetzt. Die Stadt Susa verweigerte dem Kaiser die Aufnahme und so musste er verkleidet und ohne Heer über den Mont Cenis fliehen.

Nach diesem Fiasko nahm er das erst Mal Kontakt mit der gegnerischen Seite auf. Er wandte sich an den Prior der Grossen Kartause und den Abt von Cîteaux. 1169 beauftragte er diese und die Aebte von Clairvaux und Cluny herauszufinden, auf welcher Basis Gespräche mit der Kurie stattfinden könnten. Am 6. April trafen sie den Papst in Benevent. Alexander verlangte die Teilnahme des lombardischen Bundes [5].

1170 begannen die Verhandlungen. Der Bischof von Bamberg wurde von Friedrich mit konkreten Vorschlägen instruiert, Alexander lehnte sie jedoch ab, da darin die wesentlichen Probleme nicht zur Sprache kämen.

Am 5. Februar 1171 scheiterte auch der Abt von Cîteaux als päpstlicher Gesandter in Kaiserslautern.

Im Herbst 1174 überschritt Friedrich die Alpen und erklärte dem lombardischen Bund den Krieg. 1176 musste er bei Legnano eine empfindliche Niederlage hinnehmen.

Im Oktober dieses Jahres kam es zum Vorfrieden von Anagni, am 1. August 1177 wurde der *Friede von Venedig* verkündet. Er beinhaltete einen Waffenstillstand mit dem lombardischen Bund und Sizilien und die Anerkennung Alexanders als legitimen Papst. Das Schisma endete mit dem Friedenskuss und

[1] Alexander an die Bischöfe der Salzburger Provinz: Pflugk-Harttung Nr. 417

[2] Materials V, S.32

[3] Annales Laubienses, MGH SS 4, S.24

[4] Roger de Hoveden, MGH SS 27, S.142

[5] Johann de Salisburi, PL 199, col.334ff

dem Stratordienst [1] .

3.4.3.2 Peters Einfluss auf das Verhalten Burgunds im Schisma

H. Reuter bezeichnet Peter als 'des Kaisers gefährlichster Widersacher', nennt ihn 'das Orakel Oberitaliens' und behauptet, Alexander habe keinen andern mehr geehrt als ihn' [2]. E. Pascalein spricht von ihm als 'Héritier de l'ascendant de saint Bernard de Clairvaux, il maintient les sept cent abbayes de son ordre dans l'obéissance au pontife légitime.' [3]. Der öfters gezogene Vergleich mit Bernard von Clairvaux bezieht sich hier speziell auf dessen Engagement im Schisma von 1130-1138 für Innozenz III. Solche und ähnlich überschwängliche Beschreibungen Peters begegnen einem öfters, wenn von seinen Verdiensten für Alexander die Rede ist. Um seine Rolle im Schisma beurteilen zu können, muss man sein Verhalten einmal mit dem seiner Umgebung vergleichen.

Peter, obwohl Friedrich Barbarossa unterstellt, zweifelte keinen Augenblick an der Rechtmässigkeit Alexanders. Er wurde schon ganz zu Beginn des Schismas gezwungen, Stellung zu nehmen, war er doch, kaum war die Doppelwahl bekannt geworden, schon an Friedrichs Hof in Crema. Im Gegensatz zu seinen Begleitern, die immerhin im Rundschreiben des Paveser Konzils erwähnt werden, hatte Peter anscheinend ganz klar gestellt, dass er Viktor nie anerkennen werde. Mit dieser absolut offenen Stellungnahme war er vorerst der einzige im deutschen Reich. Kurz darauf schloss sich ihm *Anthelm von Belley* an und im Erzbischof von Salzburg erkannte Peter auch bald einen Gleichgesinnten. Alle andern hohen geistlichen Würdenträger zögerten oder waren klar auf Viktors Seite wie die Bischöfe von *Vienne, Arles, Lyon, Besançon* und *Genf, Sion* und *Lausanne*, die alle dem Konzil von Pavia zustimmten [4]. Der Reichsadel stand ebenfalls praktisch geschlossen hinter dem Kaiser und seinem Papst. Die Ausnahme kam auch hier aus der Umgebung Peters; Graf *Humbert von Maurienne* bekannte sich schon früh zu Alexander. Wie weit hier der Einfluss Peters wirkte, ist nicht auszumachen. Humbert war schon vor dem Schisma aus territorialen Gründen nicht allzu gut auf den Kaiser zu sprechen.

Auch als ausserhalb des Reiches die Partei Alexanders anwuchs, blieb die zögernde Stellung der meisten burgundischen Prälaten bestehen, die ihren Grund sicher auch in der Zwischenstellung dieses Teiles des deutschen Reiches hatte. Der Abt von *Cluny* formulierte diese schwierige Situation, die seinen Orden dazu zwang, Viktor anzuerkennen in einem Brief an den Erzbischof von Lyon:

"Audistis carissime, quod in partem Octaviani declinaveramus, et conturbata sunt viscera vestra. Sed non turbetur cor vestrum, quoniam numquam ei adhaesimus, nec ad preces, nec ad promissa, terrores, et blandimenta imperatoris vel ad modicum adquevimus. Concilio eius quod celebravit Papiæ nec propter amorem imperialem interesse volumus. In confinio regni et imperii sumus. Alemannia, Hungaria, Rossia, Lothoringia, Burgundia trans Ararim, Provincia, Italia ex maxima parte, Lugdunensis provincia, cum imperatore obediunt domino Octaviano. Minatur imperator se nobis ablaturum omnia quae habemus in imperio ejus, nisi consentiamus ei. Comes Matisconensis, qui juravit in verba imperatoris, et in cujus sumus potestate, extentum tenet gladium suum super cervices nostras. Lugdunensis cum suffraganeis suis suum parat jaculari anathema in caput nostrum. Domini cardinales qui sunt in regno maledictionem suam, non benedictionem, nobis promittunt. Reges Francorum et Anglorum minantur se exterminaturos omnia

[1] JL 12895; MGH SS Leges II, S.154

[2] H.Reuter S.5ff. Er übernimmt damit die Aussagen Gottfrieds, Vita 331 B

[3] E.Pascalein, S.73

[4] Rahewin MGH SS in usum schol. 46, S.331ff